

Diöcesanblatt

für den

C l e r u s

der

Fürstbischöflich Breslauer
Diöces.

Filfter Jahrgang.

Erstes Heft.

Breslau 1817.

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen bey Franz
Popitius wohnhaft No. 40. in der Junkerngasse
am Leimdam.



444

cs 430

Inhalt des ersten Heftes.

- 1) Einige Worte über die Art und Weise, wie sich der geistliche Stand in unsern Tagen bey Menschen aus höhern und gebildeten Ständen Achtung und Vertrauen erwerben und sichern könne 1
- 2) Einige Gedanken über niedere Elementarschulen in den Städten. Vom Director des vormaligen Schullehrer-Seminarii in Sagan, Joseph Stenzel 11
- 3) Versuch einiger Anekdoten, Gesänge und Gebete für den Gedächtnistag aller verstorbenen Christgläubigen. Vom Fürst-Bischöf. Commissarius Drillmayer = = = = = 29
- 4) Auszug aus einem Convents-Aussatz, die Feyer des Fronleichnam-Festes betreffend = = 45
- 5) Rechnungs-Extract über Einnahme und Ausgabe bey der Kasse der Pensions-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen und invalide Lehrer der Breslauischen Diöces vom Jahre 1816 = = = = = 53
- 6) Ueber die Entstehung und Einweihung des ersten katholischen Elementarschulhauses in Briesg 73
- 7) Diöcesan-Nachrichten = = = = = 80

Die H. H. Censuristen, aus deren Kreisen die Subscriptionsgelder für den roten Jahrgang noch nicht eingegangen sind, ersuchen wir hiermit nochmals, solche des ehesten nebst dem Namensverzeichnis der H. H. Subscribenten, für welche bezahlt wird, an den Domherrn Schöpe gefälligst einzusenden.

**WILHELM
OPOLD**

Die Redaction.

Seite

KSIEGARNIA
ANTYKWARIAT

**DOM
KSIAZKI
DOM**

114

200

033005 F
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Einige Worte über
sich der geistliche
Menschen aus hö

Achtung und Vertrauen erwerben und
sichern könne.

Wer die hohe Bestimmung des christlichen Lehrstandes zu würdigen weiß, und das unlängbar große Verdienst, welches sich derselbe durch eine treue und gewissenhafte Erfüllung der ihm obliegenden heiligen Pflichten um die Menschheit zu erwerben Gelegenheit hat, aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet, wird gewiß, wenn er vorurtheilsfrei zu denken und zu handeln vermag, keinen Anstand nehmen, demselben sowohl seine innere, als auch seine herkömmliche äußere Achtung zu zollen, auf die Jedermann bei einem rechtlichen Charakter und nicht gänzlicher Verdienstlosigkeit im staatsbürgerlichen Leben gegründete Ansprüche machen kann.

Die Zeiten sind vorüber, in welchen das äußere Unterscheidungszeichen dieses Standes, und ein gewisser blinder Glaube an die Heiligkeit desselben Jahrg. 1tes Heft.

21

sel-

Alte K. Nr. 51/44/CS.

„Zbiory Specjalne“

cs 430

— 2 —
selben, — ohne Rücksicht auf den persönlichen Werth derer, die ihn bekleideten, — denselben über alle andere Stände erhob, und wie ein Talisman die Würde des Geistlichen gegen jeden Angriff schützte. Man urtheilt heut zu Tage über den Mann im geistlichen Kleide eben so frei und laut, als über den Weltmann; man übersieht seine Schwächen, seine Fehler, seine Unwissenheit darum nicht mehr, vielleicht desto weniger, weil er das Recht hat, oft allein zu reden, wenn andere, die weit besser und mit mehr Würde reden zu können glauben, schweigen müssen; man ist strenger im Urtheil über ihn, weil man glaubt, sein Beruf, den er ja frei wählte, lege ihm noch größere Pflichten auf. Mit diesem freien und strengen Urtheile verbindet ein großer Theil der Menschen eine gewisse Ungeneigtheit, die Erfüllung so mancher gerechten Erwartung an den Geistlichen unsrer Tage bemerken zu wollen, und hebt, indem er die Fehler derselben unbillig hervorzieht, sie schadensfroh vergrößert und darüber ihre Tugenden ungerecht mißkennt, mit allzugeschäftiger Hand den Nimbus auf, welchen noch hie und da eine gutmüthige Frömmigkeit über ihre Schwächen zu breiten pflegt. Hierzu kommt noch der immer mehr überhand nehmende Indifferentismus gegen jede Religion, und der sich weit verbreitete Unglaube! jener sieht in dem Geistlichen eine höchst unbedeutende Person im Staate, die an der Krippe desselben wie ein müßiges Thier zehrt; dieser aber entweder einen Pinself, den man bedauern und be-
belas-

— 3 —
belachen, oder einen Heuchler, den man verachten müsse.

Unter diesen und ähnlichen Umständen — muß der verständige Religionslehrer es also gänzlich aufgeben, sich dadurch, daß er den christlichen Lehrstand wählte, allein geltend zu machen; alle Mitglieder desselben müssen ihre Rechtfertigung in Dingen suchen, die an sich Werth haben, die nicht von Meinungen abhängen, und die nicht nur der Gute schätzen, sondern auch der Schlechte innerlich anerkennen und achten muß, und es bleibt nichts anders übrig, als daß dieser Stand sich selbst die Achtung sichere, die er in unsern Tagen unausbleiblich verlieren würde, sobald er sie auf etwas anders, als auf Verdienst, gründen wollte.

Die Mittel, welche zur Erreichung genannten Zweckes anzuwenden seyn dürften, werden sich aus Nachstehendem ergeben.

a) Wenn es wahr ist, daß der gebildete und brauchbare Mann in jedem Stande geschätzt und geachtet wird; so kann und wird auch dem Seelsorger diese Schätzung und Achtung nicht entgehen, wenn er sich durch Geistesbildung und Brauchbarkeit in seinem Wirkungskreise, vorzugsweise aber in dem öffentlichen Lehramte hervor-
thut. Freilich darf er nicht im Vertrauen auf seine Noth- und Hülfsbücher seiner Gemächlich-
keit obliegen, und sich dieses eben so wichtige als segensreiche Amtsgeschäft, so viel als möglich, zu erleichtern suchen. Er muß vielmehr die von der

Vorsehung ihm dazu verliehenen Geisteskräfte anstrengen, seine Lehrvorträge selbst anarbeiten, darauf die gehörige Zeit und Mühe verwenden, und sich mit Beiseitsetzung aller leeren Wortmachei vorzüglich an das Praktische und wahrhaft Brauchbare halten; muß seinen Vortrag auch dem Bedürfnis seiner Gemeinde und dem Fassungsvermögen derselben genau anpassen, und im Stande seyn, den Gläubigen den Buchstaben der Bibel, den Ungläubigen aber im Buchstaben zugleich den Geist, und wenn es nöthig ist, sogar wie Paulus den Atheniensern, ihre Dichter zu citiren, — denn Manchem gilt die Wahrheit mehr, wenn sie von Athen und Rom, als wenn sie von Jerusalem kommt, — und muß, da das Wort kalt, und der Buchstabe todt ist, wenn nicht der Geist von innen heraus dieselben belebt, jeden, auch den kleinsten seiner öffentlichen Vorträge nie anders, als mit dem größten Anstande, mit tiefgefühlter Wärme und mit dem ersiderlichen Nachdrucke abhalten, so daß man es ihm ansieht, er spreche vom Herzen und aus der eignen Fülle der Ueberzeugung.

Hiezu wird nun freilich ein gebildeter Geist erfordert, der einen reichen Vorrath von mannichfaltigen und gründlichen Kenntnissen besitzt, welchen sich ein Seelenforger durch unablässiges Studiren zu erwerben, und den erworbenen immer noch zu vermehren suchen muß. Aus nichts wird nichts. Ist er aber einmal so glücklich, sich ihn eigen gemacht zu haben, so kann er gewiß — wenn nicht Alles trägt — auf Achtung und Zu-

trauen

trauen rechnen, so wie es bei einem Andern, der diese Geistes-Cultur vernachlässiget, und die Geschäfte des christlichen Lehramts, — die ihn zwar wenig Mühe kosten, und seiner Gemeinde wenig Nutzen, ihm aber auch nicht viel Ehre bringen, — nur nothdürftig und obenhin verwaltet, um Achtung und Zutrauen geschehen ist, und sein Ansehen nothwendig in eben dem Grade sinken muß, in welchem seine Gemächlichkeit, seine Schwäche und Ungeschicklichkeit dabei bekannt und sichtbar werden.

b) Der Seelenforger muß aber nicht nur das öffentliche Lehramt, sondern alle in dasselbe einschlagende Verrichtungen am Altare, im Beichtstuhle, am Krankenbette, und wo immer sein hoher Ruf ihn aufstellt als Lehrer und Freund, als Rathgeber und Leiter nach dem fernern Ziele, das aus der Unsterblichkeit herüberwinket, mit wahrer Theilnahme und Intresse verwalten. Es verliert viel, ungemein viel, wenn er es bloß handwerksmäßig um der Vortheile willen betreibt. Dem mechanischen Künstler, selbst dem Arzte und Sachwalter nimmt man es nicht übel, wenn sie an ihren Verfassungsgeschäften wenig Geschmack finden; sie dürfen nur diejenigen, die sich an sie wenden, redlich und gewissenhaft bedienen. Eine ganz andere Bewandniß hat es mit dem Seelenforger; denn sobald man an ihm gewahr wird, daß er seine Geschäfte ohne Interesse, oder gar mit Widerwillen verwaltet, sobald wird man ihm auch Achtung und Zutrauen entziehen.

...

Und wie könnte man auch einen Mann achten und Zutrauen zu ihm haben, dessen erhabener Beruf es ist, Andern Religion und Tugend als die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen zu empfehlen, der es aber so lau, oft mit sichtbarer Kälte und Gleichgültigkeit thut, sich bei öffentlichen Amtshandlungen auffallende Nachlässigkeiten erlaubt, und dadurch deutlich zu erkennen giebt, daß ihm an dem, womit er sich Amtshalber beschäftigt, eben nicht viel gelegen sey? wird man nicht auf den Gedanken kommen: er selbst glaube und empfinde wenig oder nichts von Allen dem, was er Andere glauben und empfinden lehren soll, indem er gar so leicht damit umgeht? — Dagegen werden aber alle seine andere mannichfaltige Amtsverrichtungen nicht minder, als seine öffentlichen und Privat-Vorträge, vorausgesetzt, daß er die Kunst versteht, sich dabei durch das Licht des Verstandes den Weg zum menschlichen Herzen zu bahnen, die gehofte Wirkung thun, wenn man weiß, daß er Lust, Gefühl und Interesse für sein Amt habe, und es wahrnimmt, wie aus seinem friedlichen Benehmen, aus seinem Ausdrücke, aus der Haltung und den Bewegungen seines Körpers die innere Achtung und das Gefühl der Würde der Religion, die er vorträgt, und die ihn beseelet, unverkennbar hervorblicken.

c) Es muß endlich auch der Seelenforger, außer der Geistesbildung und der Theilnahme, mit welcher er seine Verträge hält und sein Amt überhaupt versteht, in gewisser Rücksicht ein Gelehrter seyn,

seyn, wenn er mit vollem Rechte auf Achtung und Zutrauen Anspruch machen will. Es giebt in unsern Tagen der Kenntnisse gar viele, die vom Religionslehrerstande gefordert werden, und die derselbe nicht wohl entbehren kann. Der Seelenforger soll vor allem seine ihm anvertraute Gemeinde nach Geist und Herz bilden, ihre falsche Vorstellungen über so mancherlei Gegenstände berichtigen, dem Aberglauben steuern, und die Gemüther durch Betrachtung der Werke Gottes zur Erkenntniß und Verehrung des Schöpfers erheben. Hierzu gehört nicht nur ein an mancherlei Gegenständen geübter und geschärfter Verstand, sondern es sind auch mancherlei historische, physikalische, mathematische und humanistische Kenntnisse nöthig, die der Seelenforger außer seinen theologischen Wissenschaften, in denen er, um seiner Amtsführung den gewünschten Erfolg zu verschaffen, ohnehin gründlich bewandert seyn muß, durchaus nicht entbehren kann. Der Seelenforger hat aber auch die Verpflichtung, mit seinem Zeitalter fortzugehen, und sich außer jenen wissenschaftlichen Kenntnissen, die strenge genommen zu seinem Fache gehören, noch mit solchen zu befassen, die ihn im gesellschaftlichen Leben als einen Mann von Bildung und Umsicht auszeichnen. Er hat es oft mit Leuten von nicht gemeiner Cultur zu thun, welche bei den Hülfsmitteln unsrer Lage und der allgemein verbreiteten Lesesucht, Kenntniß von mancherlei Art, zwar eben keine tiefe und gründliche, aber doch sehr nützliche besitzen; wird gele-

gentlich in ihre Gespräche verflochten, und nicht selten sogar aufgefordert, seine Ansicht und Meinung über besprochene wissenschaftliche Gegenstände aufzustellen und darzulegen. Welche schlechte Figur würde er machen, wenn dergleichen Gegenstände außer seinem Horizont lägen, wenn er davon wenig oder gar nichts wüßte, und deßhalb eine stumme Rolle zu spielen genöthiget wäre? wie sehr würde man ihn, zu seiner nicht geringen Beschämung, seine Schwäche fühlen lassen? wie bald ihn in den Hintergrund stellen, und sich über ihn lustig machen, wenn man seine Unkunde, die er gründlich zu entschuldigen wohl schwer im Stande seyn dürfte, hierin entdeckte? Es bleibt daher für den Seelenforger unnachlässliche Pflicht, sich auch durch andere gemeinnützige und wissenschaftliche Kenntnisse, als die sein Amt unmittelbar von ihm fordert, ehrenvoll auszuzeichnen, und seine Ueberlegenheit über Andere dadurch zu bekräften.

Wenn es daher doch so viele Religionslehrer glauben wollten, daß sie auf einem ganz falschen Wege sind, sich und ihr Amt geltend zu machen, so lange sie dies durch selbstgefälliges Absprechen, durch Amts-Ornat und Amtsmiene, durch gekünstelte Feierlichkeit in Gesprächen und im gesellschaftlichen Umgange zu erreichen hoffen! wenn sie es doch bedenken wollten, daß Christus, ihr großes Vorbild, so gar nichts von Alledem an sich hatte, und seine Schüler vor jeder Anmaßung so ernstlich warnte; daß anspruchlose Bescheidenheit, brüderlicher Sinn und reiner Pflichteifer,

der

der nicht bemerkt seyn will, — verbunden mit einem das Gepräge des Anständigen und Schicklichen stets an sich tragenden und unter gebildeten Menschen üblichen feinen Benehmen, und einer beständigen strengen Aufmerksamkeit, der Würde des sittlichen Charakters nie etwas zu vergeben, welche der Sorge, dem Amte nichts zu vergeben, beinahe ganz überhebt, — daß, außer denen eben angedeuteten, dies eigentlich die einzigen, aber auch unfehlbaren Mittel sind, selbst denen aus unsern Zeitgenossen Achtung und Zutrauen abzuwingen, deren sich ein gewisser Widerwille gegen den ganzen Religionslehrerstand bemächtigt hat! Und in der That, durch nichts könnten die kräftiger widerlegt werden, welche — entweder weil ihnen alle Religion, folglich auch jeder Diener derselben ein Anstoß ist; oder weil sie so unglücklich waren, unwürdige Lohndiener unter den Religionslehrern kennen zu lernen; oder weil sie auch unter den Vessern gar zu viel Schwäche wahrgenommen haben, — in Reden und Schriften mit einer recht leidenschaftlichen Bitterkeit den Stand angreifen, welchen sie vielleicht unter andern Umständen am wärmsten vertheidiget haben würden.

Sich also zur Höhe der Denk- und Handlungsart unsers göttlichen Meisters und seiner Boten, die seinen hohen Sinn sich anzubilden so unablässig bemühet waren, zu erheben, — von welcher Höhe billig ein jeder Lehrer der Religion bei der Führung seines Amtes Etwas, wenn gleich unter verschiedenen Zeitumständen mehr oder weni-

ger

ger nöthig hat, — dieß sollte aller Mitglieder des geistlichen Standes erste Sorge und immerwährendes Bestreben seyn.

Dank sey es der Vorsehung, daß viele würdige Männer daran arbeiten, diese edle Klasse von Religionslehrern nicht untergehen zu lassen. Mögen ihre, theils berufsmäßige, theils frei gewählte Bemühungen und Arbeiten nicht vergebens seyn! mögen durch sie der Religionslehrer immer mehr werden, die mit dem Geiste des Zeitalters bekannt und vertraut, in dem Umgange mit Menschen erfahren und vorsichtig, es verstehen, sich nach Menschen zu richten und mit ihnen zu leben, ohne sich und ihrem standesmäßigen Ansehen irgend etwas zu vergeben! mögen sie durch Lehre und Beispiel zu ihrem eignen hohen Verdienste und zum Nutzen und Frommen der Mit- und Nachwelt dem Religionslehrerstande lauter solche Mitglieder erziehen, die durch Geistesbildung und Brauchbarkeit, durch Theilnahme und Interesse für ihr heiliges Amt und eine vielseitige wissenschaftliche Bildung, nebstbei aber auch durch ungeheuchelte Frömmigkeit, durch Festigkeit des Charakters und ein unermüdetes Bestreben, jeden Theil ihres hochwichtigen Amtes immer nützlicher und zweckmäßiger zu machen, sich vortheilhaft auszeichnen, und sich auf diesen geraden und rechtmäßigen Wege zu einer künftigen eben so ehrenvollen als ein standesmäßiges Auskommen sichern den Anstellung befähigen, und so zuerst Achtung und Zutrauen gegen ihre Person, und dann nach

und nach Achtung gegen ihr Amt zu erwecken bemüht sind; dann wird sich die Geringschätzung des geistlichen Standes bei jener Klasse von Menschen, die man bei Abfassung dieses Aufsatzes vorzüglich im Auge hatte, nicht nur sichtbar vermindern, und die demselben als einem der nothwendigsten, wichtigsten und wohlthätigsten Stände im Staate gebührende Achtung und Werthschätzung neuerdings fest und dauerhaft begründet werden, sondern es wird auch die in unsern Tagen unter den Studirenden so stark überhand genommene Abneigung gegen diesen an sich so vortrefflichen Stand sich immer mehr verlieren, und derselbe nicht bloß von Unberufenen als eine Zuflucht in der Noth, sondern von den Bessern und Gebildeteren aus Neigung, Liebe und Freude zur Menschenbeglückung gewählt, und dadurch dem gegenwärtig so fühlbaren Mangel an Candidaten des geistlichen Standes am sichersten mit abgeholfen werden.

2.

Einige Gedanken über niedere Elementar-Schulen in den Städten.

Niedere Elementar-Schulen in den Städten sind vom Staate so wie von der Kirche angeordnete und von den Stadtgemeinen zu unterhaltende Anstalten, worin jedes schul- und unterrichtsfähige Kind ohne alle Ausnahme und Rücksicht aufgenommen und in allem dem unterrichtet werden muß, was ihm als ein selbstständiges Mitgliede des Staates und der Stadt

Stadtgemeine in jeder Lage, in jedem Stande und in jedem Lebensverhältnisse, selbst als Diensthofen und Tagelöhner zu wissen und zu üben theils nothwendig, theils nützlich ist.

Die einem jeden Mitgliede des Staates und einer Stadtgemeine zu wissen und zu üben theils nothwendige, theils nützliche Dinge sind:

- 1) gründlich erlerntes und durch die That in jeder Lage und in jedem Verhältnisse des Menschen sich aussprechendes vernünftiges Christenthum.
- 2) Lesen, sowohl gedruckter, als geschriebener deutscher und lateinischer Schriften.
- 3) Kopf- und Tafelrechnen, so wie einige Kenntnisse vom Rechnungsführen.
- 4) Kenntniß der gangbaren Münzsorten, und des Verhältnisses derselben unter einander und zu den dafür einzutauschenden Gegenständen nach deren Maaß und Gewichtsverhältnissen.
- 5) Schreiben, welches in einer leserlichen mit Orthographie verbundenen Schrift bestehen muß.
- 6) Kleine im bürgerlichen Leben oft vorkommenden Aufsätze.
- 7) Reine deutsche Sprache größtentheils durch Übung erlernt.
- 8) Kenntniß von den nothwendigsten Polizeigesetzen, wozu außer der emanirten Polizei-Ordnung, auch die in allen Schulen seyn sollenden Noth- und Hülfstafeln von Struve dienen können.
- 9) Das Singen der gewöhnlichen Kirchenlieder nach den im Orte eingeführten Kirchenmelodien.

10) Gehörig entwickelte und möglichst gebildete Seelenkräfte.

11) Zum ungefährten Beurtheilen des Maaßes und des Gewichtes möglichst geübte Sinnen.

12) Zur Fertigkeit gewordene Ausübung moralisch guter, gemeinnütziger und anständiger Handlungen als Gehorsam, Ordnungsliebe, Höflichkeit, Fleiß, Dienstfertigkeit, Schamhaftigkeit, Gemeinsinn u. s. w.

Da alle diese gleich genannten Kenntnisse, Fertigkeiten, und Angewöhnungen von jedem Mitgliede einer Stadtgemeine, selbst von jedem Diensthofen und Tagelöhner mit Recht gefordert werden können, so sind sie es vorzugsweise und ausschließlich, die in jeder niederen städtischen Elementarschule gelehrt und getrieben werden müssen, und es fließt aus der Natur der Sache, daß diesem nach alle Eltern, welche für ihre Kinder einen eigenen geprüften und approbirten Hauslehrer zu halten nicht im Stande oder nicht Willens sind, ohne Ausnahme ihre Kinder bei größter Verantwortlichkeit und unausbleiblicher Strafe in den öffentlichen niederen städtischen Elementarschulen unterrichten lassen müssen, und solche unter keiner Bedingung und unter keinem Vorwande, Krankheitsumstände allein ausgenommen, von denselben zurückhalten können.

Nur die angezogenen Lehrgegenstände dürfen und müssen in den niederen städtischen Elementarschulen behandelt werden, weil durch Erwerbung und Erlernung derselben nicht nur der geringste Stadt-

Stadtbewohner in den Stand gesetzt wird, seine Pflichten gegen den Staat und die Stadtgemeinde zu erfüllen, sich vor Nachtheil zu schützen und sein Privatwohl zu befördern, sondern auch die, diese Schulanstalt verlassende Schüler zur Aufnahme in die höhere Bürgerschule dadurch hinreichend vorbereitet sind. Alle andere Lehrgegenstände, als: Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie, Technologie, Anthropologie, Geschichte, Diätetik, lateinische, griechische und französische Sprache, Geometrie u. d. m. liegen in Beziehung auf einen ausführlichen systematisch-geordneten Unterricht außer der Bestimmung einer niederen städtischen Elementarschule und können in derselben nur im Vorbelgehen, oder in sofern der Inhalt der eingeführten Lesebücher etwa Veranlassung dazu giebt, kurz behandelt werden. Sie gehören eigentlich in die höhere Bürgerschule, wo der künftige Kaufmann, Chirurgus, Apotheker, Canzelist, Künstler u. s. w. in unmittelbarer Beziehung unterrichtet, gebildet und vorbereitet werden muß.

Die in jeder Stadtgemeinde in der Regel befindliche große Anzahl der schul- und unterrichtsfähigen Kinder; die stufenweisen Fortschritte derselben in den zu erwerbenden Schulkenntnissen und Fertigkeiten; die ungetheilte Aufmerksamkeit, womit der Lehrer seine Schüler unterrichten und sie sammtlich so beschäftigen soll, daß kein Kind in der Schule unbeschäftigt bleibt, und endlich, der sich alle Jahre ereignende Austritt bereits unterrichteter, so wie der Eintritt neu angehender Schüler

Kinder machen eine Abtheilung der Schüler in mehrere, gewöhnlich in drei Classen durchaus nothwendig. — Und wenn hiernächst der zu ertheilende Schulunterricht sich einerseits für die künftige Bestimmung des männlichen und andererseits für die des weiblichen Geschlechtes eignen, und das längere Zusammenseyn der Knaben und Mädchen während dem gemeinschaftlichen Unterrichte nicht der Unschuld und der Moralität der Kinder nachtheilig werden soll, so ist eine Abtheilung der Anstalt in eine Schule für Knaben, und in eine für Mädchen noch überdies äußerst wünschenswerth.

So schön indessen die Idee zu Errichtung eigener Knaben- und Mädchenschulen ist, so sind bei Realisirung derselben doch mehrere nicht zu übersehende Umstände zu berücksichtigen.

Wenn sowohl die Knaben- als Mädchenschule das seyn und leisten soll, was man von ihr zu erwarten berechtiget ist, so müssen beide aus mehreren Classen, und zwar erstere aus drei, letztere aber wenigstens aus zwei abgesonderten Classen bestehen. Dies setzt für die Mädchenschule zwei neue Schulstuben und auch zwei eigene Lehrer voraus, welche von der Stadtgemeinde zu errichten und zu unterhalten seyn werden, und — wird dieses jede Stadtgemeinde können und wollen? — Oder sollten die Knaben mit den Mädchen im Schulbesuche abwechseln, so würden freilich das bestehende Lokale und Lehrpersonal ausreichen; aber die Lehrer müßten doppelte Arbeit übernehmen, oder der Schulbesuch der Kinder müßte be-

fähigeren Schülern wenigstens um ein Jahr, bei minderfähigen dagegen um zwei Jahre, und auch wohl noch darüber verlängert werden, wenn sie als gehörig vorbereitet die Schule verlassen sollten. — Und würde dieser verlängerte Schulbesuch nicht Mißmuth bei den Schülern sowohl, als bei deren Eltern zur Folge haben müssen?

Wenn es aber bei diesen Umständen und Rücksichten darauf ankömmt aus zwei Uebeln das kleinere zu wählen, so bin ich der Ueberzeugung, daß da, wo die Fonds zur Errichtung einer aus zwei abgesonderten Classen bestehenden Mädchenschule, und zur Unterhaltung der dazu erforderlichen Lehrer nicht hinreichen, die Knaben und Mädchen, wie bisher einen gemeinschaftlichen Unterricht in einem und demselben Schulzimmer genießen und ohne Unterschied nach ihren gemachten Fortschritten in Classen getheilt werden. Die Gründe für diese Meinung sind folgende:

1) Alle in den niederen städtischen Elementarschulen zu behandelnden Gegenstände sind sowohl den künftigen männlichen, als weiblichen Mitgliedern einer Stadtgemeinde gleich nothwendig und unentbehrlich, und das, was beziehungsweise dem einen, oder dem andern Geschlechte besonders nothwendig zu wissen ist, dies kann durch den Inhalt der Vorschriften jedem Geschlechte beim Schreiben sehr füglich beigebracht werden, ohne daß dazu besondere Lehrstunden erforderlich sind.

2)

2) Es ist zwar bei jeder Schulanstalt dringende Nothwendigkeit und heiligste und theuerste Pflicht für die Lehrer, alles anzuwenden, daß nicht nur jede Gelegenheit zur Immoralität, sondern auch selbst die leiseste Veranlassung zur gegenseitigen Erweckung des Geschlechtstriebes verhütet und möglichst entfernt werde; aber die Gefahr, diesen so wichtigen Zweck zu verfehlen, kann durch den bloß abgesonderten Unterricht der beiden Geschlechter in eigenen Schulstuben nicht gänzlich vermieden werden; — und ich bin bereits selbst durch die Erfahrung belehrt worden, daß 8 bis 10jährige Knaben und Mädchen die Einsamkeit gesucht haben, um sich ohne Zeugen die Befriedigung einer wollüstigen Neugierde gegenseitig verschaffen zu können. Demungeachtet glaube ich, daß dazu die Veranlassung mehr auffer, als in der Schule, wo Knaben und Mädchen unabgesondert unterrichtet werden, herbeigeführt worden ist.

Dieses mit einigen Thatfachen zu belegen, will ich bloß anführen, daß mehrere Eltern und andere erwachsene Personen in dem Wahne: die Kinder verstehen es nicht, sich in Gegenwart derselben Handlungen erlauben, die eben nicht auf eine sorgfältige Erhaltung der kindlichen Unschuld berechnet sind. — Man erblickt die zarteste Jugend in Gesellschaften, wo Frohsinn und Munterkeit durch Worte und Handlungen sich ausdrücken, von denen wenigstens Kinder nicht Augen- und

B

Threns

Ohrenzungen seyn sollten. — Mehrere Stunden lang können fast täglich Kinder mit Kindern ohne Unterschied des Geschlechtes, wo sie wollen, beisammen seyn, ohne, daß ihre Abwesenheit bemerkt wird; und wozu kann ferner das ungescheute und schamlose Baden großer und kleiner Menschen an Brüden und öffentlichen Straßen, wo größtentheils Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes sehr theilnehmende und neugierige Zuschauer sind, anders führen, als gerade zur Veranlassung und Vergrößerung jener Gefahr, die in den Schulen durch abgesonderten Unterricht so sorgfältig verhütet werden soll. — Wirft man hiernächst einen Blick auf alle Landschulen, wo durchgehends Knaben und Mädchen in einer und derselben Schulstube unterrichtet werden, und demnach auf die selbst schon reifere Schuljugend in den Dörfern, so bemerkt man doch nur äußerst selten auch nur entfernte Anzeigen von dem gefürchteten Uebel, und die Geburtsstätten lassen immer noch eine größere Moralität auf dem Lande, als in den Städten wahrnehmen, — und müßte man endlich nicht auch denselben Anstand nehmen die Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes dem öffentlichen Gottesdienste in der Kirche gemeinschaftlich betheiligen zu lassen, wenn so großer Nachtheil aus dem bloßen Beisammenseyn der Kinder in einem und demselben Locale zu besorgen wäre.

Aus diesem allen scheint hervorzugehen, daß, wenn nur der Lehrer den Namen eines klugen, christlichen und sorgfältigen Lehrers verdient, der

es weiß, wie er Kinder behandeln und die zu große und gefährliche Vertraulichkeit zwischen Knaben und Mädchen verhindern, beseitigen und trennen soll, auch bei einem gemeinschaftlichen Unterrichte für Knaben und Mädchen, wenigstens in den zwei untern Classen der niederen städtischen Elementarschulen die Gefahr für die Unschuld der Kinder nicht so groß sey, und daß die ungleich längere Zeit, welche die Kinder außer der Schule, größtentheils sich selbst überlassen zu bringen, ihrer Moralität mehr nachtheilig ist, als die wenigen Schulstunden, wo sie dem Unterrichte eines würdigen Lehrers gemeinschaftlich betheiligen.

Wo es indessen die Kräfte und der gute Wille einer Stadtgemeinde zulassen, eigene Knaben- und Mädchenschulen zu unterhalten, so bin ich ganz dafür, daß sie eingeführt, und auf diese Art auch von Seiten der niederen städtischen Elementarschulen zur Erhaltung der zarten Kinderunschuld möglichst beizutragen werde.

Wenn die Einteilung der Schüler einer städtischen Elementarschule in mehrere, und wie gewöhnlich in drei Classen die gewünschten Vortheile verschaffen soll, so muß jede vorhergehende Classe ihre Schüler so unterrichten und vorbereiten, daß der Unterricht der folgenden Classe mit Zuversicht darauf gebaut werden kann. Jede folgende Classe muß eine richtige und nothwendige Fortsetzung der vorhergegangenen Classe ausmachen, und mit dem Austritte aus der dritten Classe müssen die Schüler so vorbereitet seyn, daß sie entweder in

eine höhere Bürgerschule, oder in ein Gymnasium aufgenommen werden, oder zur Erlernung eines Handwerkes übergeben können.

Dieses setzt als nothwendige Bedingung voraus, daß für jede Classe die Lehrgegenstände festgesetzt, und die Grenzen, bis wohin die Schüler in jedem Lehrgegenstande gebracht werden müssen, genau und bestimmt angegeben und bezeichnet werden.

Zur

Iten oder unteren Classe müssen die angehenden Schulkinder, d. h. diejenigen Kinder gerechnet werden, welche das sechste Jahr bereits erreicht haben oder nahe daran sind. Um diesen Kindern, welche in einer regen Bewegbarkeit stets die freie Luft genossen haben, die Schule nicht zu verleiden, wohnen dieselben und zwar nach Verhältniß der größeren oder geringeren Anzahl der Schüler früh durch eine oder zwei Stunden, und Nachmittags durch eine oder zwei Stunden dem Unterrichte bei, der sich bloß auf folgende vier Gegenstände, die nach dem Gutbefinden des Lehrers unter einander abwechseln können, beschränken darf.

- 1) Kenntniß der Buchstaben nach ihren Bestandtheilen, wobei die Kinder so viele einzelne auf Pappe gezogene große Buchstaben als eine Belohnung erhalten, als sie bei jedem Unterrichte so kennen gelernt haben, daß sie deren Bestandtheile aus dem Gedächtnisse richtig anzugeben vermögen. Ferner das Buchstabiren aus dem Gedächtnisse und das Zusammensetzen

eins

einzelner Silben und leichter einflüßiger Wörter mit den zur Belohnung erhaltenen Buchstaben und endlich das silben- und wortmäßige Lesen von der Wandfibel. Daß dieser Unterricht schon als erste Grundlage des künftigen orthographischen Unterrichts betrachtet und behandelt werden müsse, versteht sich von selbst.

- 2) Vorübungen zum Schreiben. Diese bestehen im Nachahmen von Strichen und leichteren sehr einfachen Figuren, bei denen die Kinder sich etwas z. B. ein Fenster, eine Kiriche u. d. m. vorstellen können, und zwar zuerst mit Kreide auf ein Holz- und dann mit Schieferstift oder Bleistift auf eine Schiefertafel. Der Zweck bei dieser Beschäftigung ist die Stärkung der zum Kreide- und Federnhalten nothwendigen Fingermuskeln.
- 3) Vorübungen im Rechnen. Hierzu wird das Vor- und Rückwärtszählen sinnlicher zählbarer Gegenstände nach ihren Einheiten und die Kenntniß der zehn Zahlzeichen, so wie des inneren Werthes derselben nach Einheiten, gerechnet.
- 4) Erweckung der Aufmerksamkeit verbunden mit Sprachberichtigung nach der von Rochowschen in der Schule zu Reckahn eingeführten Methode.

Gehorsam, Ordnung und Stille während den Unterrichts-Stunden sind in moralischer Hinsicht dasjenige, wozu die Schüler der ersten

ersten Classe von dem Lehrer unausgesezt angehalten werden müssen.

Wenn die Schüler dieser Classe jedes nicht gar zu schwere Wort aus dem Gedächtniß buchstabiren, dasselbe ohne bedeutende Fehler aus einzelnen Buchstaben zusammensetzen und von der Wandtafel gut sitben und wortmäßig lesen können, so sind sie für die

IIte Classe vorbereitet und werden in dieselbe versetzt. In dieser Classe verweilen die Schüler schon 3, 4 auch 5 Stunden und es sind in derselben folgende Lehrgegenstände zu behandeln:

- 1) Das Lesen aller im Buchstabi- und Lesebuche vorkommenden gedruckten Schriften. Hier bekommen die Schüler erst das Buch in die Hand. Zur Abwechslung kann auch der kleine Rochowische Kinderfreund gebraucht werden. Daß mit dem Lesen die Erklärung der Wörter und des gelesenen Inhalts verbunden werden müsse, ist nicht nöthig erst zu bemerken.
- 2) Im Schreiben wird mit der Feder und Dinte auf Papier der Anfang gemacht. Die Schüler erhalten nunmehr die Belohnungs-Schreibebücher, die von dem Lehrer aufbewahrt werden, und wozu die Schüler jede gelernte Vorschrift als eine Belohnung schreiben, ehe sie eine neue erhalten. (Ueber diesen Lehrgegenstand werde ich mich in einem eigenen Aufsatze deutlicher erklären.)
- 3) Die Kopfrechnung wird fortgesetzt und mit dem Rechnen vermittelst Ziffern auf der Tafel der

der Anfang gemacht. Bloß die ersten fünf Species in ganzen Zahlen werden hier betrieben. Mit dem Rechnen wird zugleich die Kenntniß der verschiedenen im Lande gangbaren Münzsorten in natura, und deren Verhältniß gegen einander verbunden.

- 4) Die Anfangsgründe in der Religion, wobei die Entwicklung der Ursachen und Wirkungen die Veranlassung werden kann, den Gedanken und die Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes in den Seelen der Kinder zu fixiren.
- 5) Allmähliche Entwicklung der Geisteskräfte, als des Verstandes, der Vernunft, des Gedächtnisses u. s. w. nach der von Rochowschen Methode, wobei auch Ringers Verstandesübungen mit Nutzen gebraucht werden können.
- 6) Übung der Sinne, vornämlich des Gesichtes in Beziehung auf Augenmaß nach Pestalozzis Anweisung, und des Gefühles in Rücksicht auf die Beurtheilung des körperlichen Gewichtes.
- 7) Fortgesetzte Gewöhnung zu moralisch-guten Handlungen und zur Sittsamkeit.

Wenn die Schüler der zweiten Classe mit einiger Fertigkeit nach den Unterscheidungszeichen richtig lesen können, und in der Religion, so wie in den übrigen Lehrgegenständen einige bemerkbare Fortschritte gemacht haben, so eignen sie sich zur Versetzung in die IIIte Classe, in der sie bis zum Austritte aus der

derselben verbleiben, um entweder eine höhere Bürgerschule, oder ein Gymnasium zu besuchen, oder als Lehrlinge bei Handwerkern aufgenommen zu werden.

In dieser Classe werden die Schüler im Allgemeinen für das künftige bürgerliche Leben unmittelbar vorbereitet, und in dieser Hinsicht muß diese Classe das Bild einer Stadtgemeinde im Kleinen so vorstellen, daß die Schüler in mehrere solche Lagen und Verhältnisse gesetzt werden, in die sie einst als selbstständige Mitglieder einer Stadtgemeinde wahrscheinlich kommen werden. Schon die innere Einrichtung der Schulstube, der Tische und Bänke muß besonders in dieser Classe zur Erreichung dieses Endzweckes beitragen. Die Bänke und Tische müssen so gestellt seyn, daß jeder Schüler mit dem Gesichte gegen den Lehrer sitzt, und daß da, wo Knaben und Mädchen in demselben Schulraume beisammen sind, die Mädchen hinter den Knaben zu sitzen kommen, oder wenigstens durch einen Gang von den Knaben abgesondert werden. Der Lehrer hingegen muß von einem etwas erhöhten Sitze alle seine Schüler mit einem Blicke übersehen können. Wohlbedachte und den Eigentümlichkeiten des Ortes angemessene Schulgesetze ihm zur Seite müssen seine Aussprüche leiten und unterstützen und in Vergehungsfällen gegen dieselben seine Urtheile und die Strafen für die Uebertreter bestimmen. Die Schüler rangiren mehr nach ihrem Fleiße und ihrer Sittlichkeit, als nach ihren Talenten, und dieser Maßstab weist ihnen ihre

ihre bestimmten Bänke und Sitze an. Um einerseits das Eigenthumsrecht respectiren, andrerseits aber Alles in gehöriger Ordnung erhalten zu lernen, muß für jeden Schüler bei seinem Sitze eine Schublade angebracht seyn, worin er seine Bücher, Federn, Kreide u. s. w. aufbewahren kann, und die von einem jeden seiner Mitschüler als ein unverletzliches fremdes Eigenthum betrachtet werden muß. Zur Belohnung wird den fleißigsten und ordentlichsten Schülern die polizeiliche Aufsicht über die ganze Schule, über das Schreibe- und Rechnungsfach u. s. w. anvertraut, und sie werden über die gute Ordnung, Reinlichkeit und Instandhaltung der ihnen anvertrauten Gegenstände und Fächer verantwortlich gemacht. Ein Vorzug dieser Classe ist noch, daß deren Schüler alle Tage früh vor Eröffnung des Schulunterrichtes einer öffentlichen Gottesverehrung in der Kirche beiwohnen, worunter mit, oder ohne Orgelbegleitung geistliche Lieder von ihnen gesungen werden.

Die in dieser Classe stattfindenden Lehr- und Gewöhnungsgegenstände sind folgende:

- 1) Religion verbunden mit der biblischen Religionsgeschichte. Die Wahrheiten und Grundsätze der Religion müssen bewiesen und mit Schriftstellen belegt werden, zu welchem Ende es sehr dienlich wäre, daß jeder Schüler seine eigene Bibel, wenigstens das neue Testament hätte.
- 2) Lesen nach Erforderniß des Inhalts. Hier werden außer den Schulbüchern auch Handschriften

schriften und von dem Lehrer zuvor sorgfältig geprüfte Zeitungsblätter gelesen, wobei dann und wann ein kleiner Schul-Atlas gebraucht, die Schüler auch einigermaßen mit der Landkarte bekannt gemacht werden. Auch müssen die Schüler angewiesen werden, ein gelesenes Stück nach seinem Hauptinhalte kurzgefaßt aus dem Gedächtnisse zu wiederholen.

- 3) Fortsetzung in Schreibübungen nach systematisch geordneten Vorschriften.
- 4) Orthographie verbunden mit den Hauptgrundsätzen der deutschen Sprache. Dictirtes Schreiben u. s. w.
- 5) Kleine im bürgerlichen Leben oft vorkommende schriftliche Aufsätze werden ausgearbeitet. Zur Uebung können auch hier Lieder und einzelne Verse in ungebundene Schreibart umgearbeitet werden.
- 6) Fortgesetztes Rechnen aus dem Kopfe und auf der Tafel mit Ziffern bis zur Regula de tri und zur Bruchrechnung. Ausgearbeitete Rechnungsaufgaben werden von den Schülern in eigene Bücher für den künftigen Gebrauch eingetragen. Auch wird den Schülern Unterricht über das Rechnungsführen ertheilt, welches zugleich praktisch dadurch betrieben werden kann, daß z. B. aus der Schul-Casse die für die Schule erforderlichen Schreib- und Rechnungs-Materialien, als Papier, Federn, Bleistifte, Kreide, Dinte und andere dergleichen kleine Schulbedürfnisse im

im Ganzen angeschafft, und den schon fähigeren und fleißigeren Schülern zum Details-Verkaufe unter ihre Mitschüler gegeben werden. Wodurch der doppelte Vortheil errungen wird, daß einerseits die Schüler im Rechnungsführen praktisch geübt, und dieselben andererseits mit guten Rechnungs- besonders aber mit guten Schreibmaterialien versehen werden, welches ein so vorzüglich notwendiges Erforderniß zum schnelleren und besseren Schreibenlernen ist, und in so manchen Schulen nicht genug beachtet wird. Daß die Schüler bei diesem kleinen Schulhandel von den Lehrern in besondere Aufsicht genommen, und zum genauen und pünktlichen Rechnungsführen angehalten werden müssen, versteht sich von selbst.

- 7) Das Singen geistlicher Lieder nach den im Orte eingeführten und bekannten Melodien, und nach Anleitung der Nattorpschen Gesanglehre.
- 8) Fortgesetzte Entwicklung und Bildung der Seelenkräfte.
- 9) Fortgesetzte Uebung des Gesichtes und des Gefühles so wie der übrigen Sinnen.
- 10) Unterricht über die wichtigsten Polizeigesetze.
- 11) Unterricht im Federnschneiden, Zusammenlegen, Couvertiren und Siegeln der Briefe.
- 12) Fortgesetzte Anleitung zu einem moralisch-guten, christlichen und anständigen Betragen, besonders zum unbedingten Gehorsam, zur pünktlichen Ordnung, zur Höflichkeit, zum Fleiße,

Fleiß, zur Dienstfertigkeit, zur Keinslichkeit, zur Schamhaftigkeit und zum Gemeinsinn.

Mit diesen Kenntnissen, Fertigkeiten und Angewohnungen versehen, verlassen die Schüler die niedere Elementarschule in Städten, um entweder auf Gymnasien oder in höheren Bürgerschulen neue Kenntnisse zu sammeln, und sich für den höheren Bürgerstand in mehr unmittelbarer Beziehung vorzubereiten, oder um sich der Erlernung eines Handwerkes zu widmen. Doch darf der Austritt der Schüler aus der niederen Elementarschule weder ihrer, noch der Willkür ihrer Eltern überlassen werden. Eine strenge Prüfung über die erworbenen Kenntnisse und das Zeugniß des Lehrers kann und muß über die Entlassungsfähigkeit der Schüler allein entscheiden und damit diese Festsetzung noch mehr Gewicht erhalte, so darf kein Lehrmeister einen Schüler auf die Lehre, noch irgend ein Hausherr einen Schüler oder eine Schülerin in Dienste annehmen, wenn nicht durch ein Schul-Attest nachgewiesen werden kann, daß derselbe oder dieselbe die niedere städtische Elementarschule besucht und sich von den in derselben vorgetragenen und abgehandelten Lehrgegenständen die erforderlichen Kenntnisse erworben habe.

So vorbereitet und mit diesen Elementar-Kenntnissen und Fertigkeiten versehen eignet sich nach meiner unbegrenzten Meinung jeder die niedere städtische Elementarschule verlassende Schüler zur Aufnahme in eine höhere Bürgerschule oder in ein Gymnasium, so wie auch zur Erlernung eines

eines Handwerkes oder eines Gewerbes. — Und — wenn vorzüglich im letzteren Falle durch fleißigen Besuch der allerhöchst verordneten sonntäglichen Wiederholungsstunden dem Vergessen des Erlernen begegnet wird, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die Stadtgemeinde durch den Zutritt dieser Schüler stets mit brauchbaren, nützlichen und moralisch guten Mitgliedern ergänzt und vermehrt werden wird.

Stenzel.

3.

Versuch einiger Anreden, Gesänge und Gebete für den Gedächtnistag aller verstorbenen Christgläubigen.

Zu dem Amt der heiligen Messe können die in dem christ-katholischen Gesangs- und Andachtsbuche zum Gebrauch bey der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Konstanz 1814. Seite 373. XLIX. enthaltenen Lieder und Gebete gebraucht werden.

A n r e d e

als Einleitung zum Besuch der Gräfte, und Gräber.

Die heilige Kirche, die Mutter der Lebendigen und der Todten, theilte von jeher mit dem frommen und tapfern Judas die Ueberzeugung: daß es ein heiliger und heilsamer Gedanke sey, für die Todten zu beten: damit sie von ihren Sünden befreyt würden. 2ten Buch Machab. im

12. Cap. 46. B. — Diesen gottseligen Gedanken in den Herzen aller Gläubigen zu wecken, und zu bewahren, bereitete sie den entseelten Körpern ihrer Kinder in dem äußeren, und inneren Bezirk der Gotteshäuser eine sichere Ruhestätte; sie ordnete für sie Gebete und Segnungen an, auch sollte die heiligste Opferhandlung am Gottgeweihten Altare von ihren Priestern ohne Fürbitte für die abgewandenen Seelen nicht vollbracht werden. Durch diese heiligen Anordnungen wollte sie den von menschlichen Schwachheiten und Unvollkommenheiten noch befangenen Seelen beizustehen und dahin mitzuwirken suchen, daß der Staub der modernden Hüllen der künftigen seligen Verklärung würdig erkannt werde. Um diesen Zweck vollständig zu erreichen, bestimmte unsere Kirche alle Jahre noch einen festlichen Tag, an welchem dem Herrn über Leben und Tod für alle abgewandenen Seelen ein würdiges Opfer gebracht, und den noch lebenden Christen die schnelle Vergänglichkeit alles Irdischen recht anschaulich gemacht werden sollte. Zu dieser kirchlichen Feyer haben wir uns hier im Namen Gottes versammelt. Das bereedete Stillschweigen der Gräber, an denen wir vorüber gingen, die Traueranstalten in diesem Heiligthum, die Klageröne die unser Inneres erschüttern, besonders diese Gedächtnißbahre vor uns, sprechen das Herz wehmüthig an, und erinnern uns lebhaft an den leidenden Zustand der noch unvollkommenen Seelen, denen wir durch unser frommes Gebet, und christlich gute Werke beizustehen müssen.

Wir

Wir dürfen keine ausschließen. Alle Alle, so früh sie auch geendet haben mögen, bewohnten doch eine Welt, zu welcher alle Menschen ohne Ausnahme gehören. — Zwar wissen wir, daß in und um unsern Tempel nicht nur diejenigen ruhen, welche sich durch das Wort Gottes zur Kenntniß des Heils gebildet, und durch den würdigen Gebrauch der Gnadenmittel geheiligt haben, sondern auch die verbrauchten Hüllen schwacher Menschen von Gräften und Gräbern umschlossen werden, welche die Stimme Gottes nicht hören, und ihr inneres Leben nach reinen christlichen Grundsätzen nicht ordnen wollten; — es steht uns kurzfristigen Menschen aber nicht zu, über die Todten Gericht zu halten; denn leben wir so leben wir dem Herrn. Sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Wir mögen also leben oder sterben, so sind wir dem Herrn angehörig. Röm. 4. Cap. 8. B.

Im Bewußtseyn unsrer eignen Fehlerhaftigkeit, und im Geiste der Andacht, und der Liebe wollen wir jetzt die Gräfte und den Gottesacker besuchen, und für alle die beten, deren Gebeine dort ruhen, wo wir vielleicht bald auch unsre Grabesstätte finden werden; — doch die trübselige Ansicht der Gruftsteine und Grabeshügel, und diese Todtenfeyer müssen uns nicht nur an die religiöse Wahrheit erinnern, daß es ein heilsamer Gedanke sey, für die Todten zu beten; — das stets erneuerte Andenken an die uns im Tode vorangegangenen Christen soll uns auch zur angestrebten Nachahmung ihrer frommen Thaten

an

aneisern, des Grabes Ernst ihren weisen Lehren und unbefolgten Warnungen sichern Eingang in unsre Herzen verschaffen, und die Wahrnehmung der Kürze und Hinfälligkeit des menschlichen Lebens gegen den Leichtsinne des Zeitalters schützen, und allen unsern Unternehmungen den Stempel christlicher Besonnenheit aufdrücken. —

Das deutsche Libera.

Aus dem Versuch eines deutschen Rituals von Dr. Carl Schwargel Seite 362.

- 1) Herr! rette mich von Todespeinen, wenn wir vor dir als Richter stehn; wenn alle Menschen zappend weinen, wenn Erd und Himmel untergehn.
- 2) Wenn du im strengen Richtertone, in jenem Thal, auf freiem Feld, auf deinem hohen Volkenthron, durch Feuer richten wirst die Welt.
- 3) Bedenk ich diese Schreckenstage, so zitteret mein Herz in mir; wenn mit der schweren Sündenplage der Sündet einst erscheint vor dir.
- 4) Dein Lichtstrahl leuchte deinen Kindern, und jene, die auf dich vertraun, soll keine Finsterniß verhindern, dich in dem Himmels-
glanz zu schaun.

Herr! rette mich ic.

Herr! erbarme dich unser.

Christe! erbarme dich unser!

Herr! erbarme dich unser.

Antiph.

Antiph. V. „Herr! rechnest du mit unsern Sünden, so können wir nicht bestehen,
R. „Und Niemand würde Rettung finden, wir müßten alle zu Grunde gehn.“

Zur ersten Station.

An der Grabstätte der Origkeit, der Wohlthäter der Kirchen und Schulen, und der Vertheidiger des Vaterlandes.

A n r e d e.

Dankbare Liebe leitet uns zunächst hin zu den Gräbern und Grüften, welche die modernsten Geheime jener Ehrwürdigen umfassen, die sich um diesen heiligen Tempel, diesen Ort und näher oder entfernter durch große Anstrengungen und Aufopferungen um das Vaterland verdient gemacht haben. —

Ihr Vorbild und das Gute, dessen wir uns erfreuen, und diesen edelgesinnten Vorgängern im Tode verdanken, soll auch uns ermuntern, mit christlichem Sinn nach Maaßgabe unserer Fähigkeiten und Kräfte die öffentliche Wohlfarth zu befördern, die vollbrachten Werke ihrer Hände zu erhalten, und weise zu benutzen. Wie die edlen Stifter der Kirchen und Schulen, wollen wir die Zierde des Hauses des Herrn lieb haben, ihn von unserm Vermögen ehren, und das Beste unserer Erziehungsanstalten sorgsam und großmüthig befördern. Ermuntern wollen wir uns an den Gräbern der großherzigen Kämpfer, die mit Gott, für König und Vaterland gefallen sind, zur reinen
11ter Jahrg. 1tes Hest. E sten

sten Vaterlandsliebe: damit wir bey neuen Stürmen der Zeit, welche der Allgütige gnädig von uns abwenden wolle! mit chrisilichem Heldennuth und edler Selbstvergessenheit wie sie die beglückende Ruhe des Friedens erringen helfen. —

Alles, alles ist unter der Sonne eitel — vergänglich des Lebens Herrlichkeit! Die Begründer des Glück dieser Stadt, dieser Gemeinde, waren angesehene, reiche, und vom Glück vorzüglich begünstigte Menschen. — Von vielen hat sich nur ein schwaches Andenken erhalten. — Von des herrlichen Grabmals Marmor, der dem Zahne der Zeit widerstehen sollte, ist der Glanz verloschen, die künstlichen Formen sind gebrochen, und das Gold der verdienten Denkschrift ist verwittert — ihre verbrauchten und staubenden Ueberreste unterscheiden sich durch nichts von den nachbarlichen Todten, die in ihren irdischen Verhältnissen arm und unbekannt waren. Selig sind aber die würdigen Todten! sie haben mit ihrem Pfunde zum Besten der Kirchen und Schulen gewuchert; die wohlthätigen Spuren ihres einstigen nützlichen Daseyns sind nicht vergangen; die Wurzel ächter Tugend kann die Zeit nicht vertilgen — und die menschliche Bosheit nicht untergraben. — Sie haben des Lebens großen Zweck erreicht, der höher steht als das kummervolle und hinfällige Erdenleben selbst. —

Oft haben wir das Gute was die erhabenen Menschen und Kinderfreunde bewirkten undankbar erkannt, und den wohlwollenden Unternehmungen

manche

manche Hindernisse gelegt, — mit heißer dankbarer Liebe wollen wir es nun in diesen besonnenen Augenblicken erkennen, und nach Maafgabe unserer Kräfte ihre großen und wohlthätigen Absichten mit dem reinsten Willen und den seltensten Aufopferungen zu befördern suchen. Die ernste Ansicht dieser Gräber müsse unsre Herzen zur dankbaren Liebe entflammen und in uns auch noch die Kraft und Liebe zum Guten wecken: — Sollten bey dem frommen Erdenwallen der edelsten Menschenfreunde kleine Fehler, Unvollkommenheiten im Tode ihrem Geiste doch gefolgt seyn, und ihn noch ausgeschlossen halten von der Heimath der Seligen, wo nichts schwach und unvollkommen seyn darf, — so wollen wir im Geiste unserer Kirche für sie beten, damit sie bald zur beseligenden Anschauung Gottes gelangen, dessen heiligen Namen sie auf Erden durch ihr wohlthätiges Wirken als seine wahren Anbeter verherrlicht haben.

G e s a n g.

Nur wenige sehr verständliche Stimmen singen.

Vater! dessen Huld das Leben, Uns zum Wohlthun hat gegeben;

Flehend steigt von Gräbern hier, Unser Blick hinauf zu Dir.

Um der frommen Stifter Seelen, Deiner Milde zu empfehlen.

Dann singt das Chor.

Herr erbarme Dich der Seelen, die wir deiner Huld empfehlen.

E 2

V

V. Laßt uns beten für die edlen Menschensfreunde, die in ihrem erhabenen irdischen Verhältnisse so viel Gutes unter uns gestiftet haben, und uns im Tode vorangegangen sind!

R. Gieb die Ruhe den Seligen, und das Licht der bessern Welt leuchte ihnen.

V. Herr sey ihnen gnädig und befreye sie von allem was sie von Gottes Anschauung noch entfernt hält!

R. Amen.

Vater unser (wird stille gebetet.)

V. Führe uns nicht in Versuchung! —

R. Sondern erlöse uns von dem Uebel!

V. Aus dem Orte der Reinigung! —

R. Erlöse ihre Seelen!

V. Herr erhöhe unser Gebet.

R. Laß unser Rufen für sie zu Dir kommen!

G e b e t.

Allgütiger Vater der Menschen! Du hast die Vollendeten, auf deren Grabstätte wir nachdenkend hinblicken, auf Erden mit so vielen Vorzügen begabt; durch ihr weises und großmüthiges Wohlthun ist ihr Andenken unter uns im Segen geblieben. — Im Vertrauen auf deine göttliche Verheißung stehen wir zu dir: daß du sie, wenn ihr Geist noch nicht gereinigt seyn sollte, durch deine göttliche Erbarmung nun zu den Seligen zählest, die Barmherzigkeit an Andern geübt haben. Ihr reines Wohlwollen ermuntere uns zur Vollendung des Guten, ihre vergangene Herrlichkeit mache

uns bescheiden in allen irdischen Wünschen und Hoffnungen, und treibe uns mächtig an, noch jenem frommen Sinne zu streben, der uns als ein unvergängliches Gut über Tod und Grab hinaus begleitet! Wir wollen nicht nur dankbar das Andenken verstorbener Thätigkeiten und Wohlthäter ehren, vielmehr den noch lebenden die treueste Anhänglichkeit, ungeheuchelte Liebe und Ehrfurcht beweisen, und durch den willigsten Gehorsam zu jedem wohlthätigen Zwecke mitwirken. Dazu stärke uns die Gnade Jesu Christi. Amen.

Zur zweyten Station.

A n r e d e.

Der Herr würde nicht wohlgefällig auf unser Todtenopfer herabblicken, wenn wir heute undankbar der Lehrer der Religion vergessen könnten, deren Andenken in dieser Gemeinde so lange in Segen geblieben ist. Sie haben den Verstand so vieler mit den heilsamen Kenntnissen der Christuslehre bereichert, ihre Herzen veredelt, in den hängsten Stunden des Lebens ihre Gemüther mit himmlischen Trost erfüllt, und den Gläubigen die heiligen Sakramente der Kirche mit Würde gereicht. Manche aus ihnen haben bey dem eifrigen Krankenbesuch, und dem unermüdeten Kanzeldienst ihr edles Leben der Amtspflicht geopfert. Sie haben nicht umsonst gelebt! Lange schon werfen auf ihre Gräber die Sterne ihren holden Schimmer, mit welchen der Prophet Daniel im Namen des Herrn den Lohn würdiger Lehrer vergleicht; die aber

Leh-

Lehrer gewesen sind, und die viele zum Rechtthun unterwiesen, werden wie die Sterne immer und ewig schimmern. Daniel 12. Cap. 3. V. Aber das Gute, was sie gestiftet, dauert fort unter uns. — Lasset uns ihr Andenken durch Befolgung ihrer weisen Lehren, ihrer besondern Rathschläge und ernstern Mahnungen zum Guten ehren, und durchdrungen von den reinsten Gefühlen dankbarer Liebe für sie beten. —

G e s a n g.

Ewig selig sind die Hirten, die ihr Volk zur Tugend führten!

Ihnen reicht des Höchsten Sohn, reichlich den verdienten Lohn.

Ihr Gebeln mag Erde decken, Christus wird es auferwecken.

(Der Chor wiederholt.) Ihr Gebeln mag Erde decken,

Christus wird es auferwecken!

V. Wir wollen beten für die Seelen der hingeschiedenen Seelenhirten!

B. Herr gieb ihnen die ewige Ruhe, und das Licht der bessern Welt leuchte ihnen!

(Wie in der ersten Station.)

G e b e t.

Herr! wir erkennen dankbar deine unendliche Huld, daß du die beseligende Angelegenheit der Lehre deines göttlichen Sohnes Jesu von jeher eif-

eifrigen Seelenhirten anvertraut, und dadurch das Reich der Wahrheit und der Tugend auf Erden so mächtig erweitert hast. Vergilt den treuen Dienern, die immer auf dich vertrauten, und hier von des Lebens Mühe ausruhen, das in dieser Gemeinde gestiftete Gute nach deiner großen Verheißung! Bejeele auch uns, als ihre Nachfolger im Hirtenamte durch den ächten Geist der Christus-Religion, damit wir nur ihn den guten Hirten in Liebe und Eifer zu unserm Vorbilde wählen, und aus eigener Schuld keinen von denen verlieren, die du uns anvertraut hast; — dann wirst auch du uns gnädig seyn in Zeit und Ewigkeit; dieß bitten wir durch Jesum Christum unserm Herrn. Amen!

Zum Gange wird das Lied aus dem Winterschen Ritual Seite 167. gesungen.

- 1) Herr! ich rufe tiefgebeugt zu dir; mein Vergehren zu erhören, neige dich zu mir herab!
- 2) Meine Seele seufzt zu dir empor. Ihren Thränen, ihrem Sehnen, öffne Herr! dein Vaterohr!
- 3) Will dein Aug auf unsre Sünden sehn; willst du rächen die Verbrechen! — Herr wer wird vor dir bestehn?
- 4) Nein! Du bist ein bald versöhnter Gott! Darum traue ich und baue auf dein Wort, und dein Gebot.
- 5) Dein Versprechen Vater täuschet nie. Mein Gemüthe kennt die Güte seines Gottes, hofft auf sie.

- 6) Israel! vertraue seiner Macht, deine Sorgen von dem Morgen bis zur Mitternacht.
- 7) Denn der Herr ist lauter Gürtigkeit; sich der Armen zu erbarmen sie zu retten stets bereit.
- 8) Israel wird seine Vaterhand gnädig retten aus den Ketten die um ihn die Sünde wand.
- 9) O du Gott der Liebe und Geduld! Wir empfehlen auch die Seelen der Verstorbenen deiner Huld!
- 10) Führe sie Gott der Barmherzigkeit! Aus den Leiden in die Freuden deiner Ruh und Seligkeit!

Antiphon. Wenn du die Sünden willst zurechnen, Herr! wer wird bestehen?

Zur dritten Station.

U n r e d e.

Wenn es nach der untrüglichen Behauptung des göttlich weissen Predigers im 7. Cap. und 3. B. besser ist in ein Trauerhaus gehen, als bey einem Gastmale erscheinen, weil man sich in jenem des Endes aller Menschen lebhafter erinnert, und der noch lebende Mensch an die Zukunft denkt, wo ihn ein gleiches Schicksal erwartet, so ist die Andacht dieser Todtenfeier sehr zweckmäßig auf unser Heil berechnet. Denn eindringender können wir uns unserer Sterblichkeit nicht erinnern, als bey'm religiösen Besuch der Gräfte und Gräber, wo früher oder später auch unsere verbrauchten Hüllen aufgenommen werden. — Hier lernen wir, wie heilsam es sey, bey allen seinen Unternehmungen

gen die ewige Zukunft weise zu berücksichtigen, und bewahren uns dadurch gegen die schädlichen Einwirkungen der Sünde.

Zweckmäßige Grablieder ertönen, um unsern Geist zu ernsten und heiligen Betrachtungen zu stimmen. —

Nun stehen wir auf dem großen Saatsfelde der Ewigkeit, in der Mitte der Grabeshügel, welche seit Jahrhunderten die ehrwürdigen Ueberreste vorangegangener Christen von Jedem Alter in sich fassen. — Kinder die nur noch bewußtlose Blicke auf diese Welt hinwarfen, wohl sie gar nicht erblickten, wurden im mütterlichen Schooße der geweihten Erde aufgenommen. — Viele herangewachsene Jünglinge und Jungfrauen sahen bey einer reichen Einbildungskraft alles im Rosenlichte, warfen den Anker der Hoffnung kühn ins frische Leben — er brach, — die holde Gestalt verging, — das Traumbild der irdischen Zukunft verschwand; — manche gingen im Sturm erwachender Leidenschaften unter; viele starben in kriegsgerischen Zeiten den schönen Tod fürs Vaterland, und fanden hier ihr frühes Grab. — Der Kraft, der Thätigkeit, und den weit aussehenden Plänen im höhern Alter setzte der Tod oft schnell das unüberschreitbare Ziel; — Angesehene Greise, würdige Matronen, deren Leben die Vorsehung über das gewöhnliche Ziel der Sterblichkeit hinaus bewahrte, legten endlich des Lebens müde ihren Wanderstab ab, und ihre kraftlosen Hüllen wurden mit gebührender Achtung hier zur Grabesruhe auf-

aufgenommen. Krankheiten aller Art, die Leiden der Zeit, des Lebens Unweisheit und die traurigsten Zufälle bewirkten eine reiche Lodesernte. —

Manche Fremde, die der Tod hier unvermuthet ereilte, ruhen auch hier, ihre Grabeshügel lehren uns bedenken, wie nahe vielleicht auch unser Erde seyn könne. — Behmuthsvolle Blicke werfen wir nun auf jene schauervollen Gräber hin, welche die zerstörten Ueberreste der Verirrten umschließen, welche die Stunde ihres Todes nicht erwarten wollten, und mit gewagter Hand das auf heilige Zwecke berechnete Leben von sich warfen. — Zu dir Vater unendlicher Erbarmung rufen wir: Verzeih ihnen, denn sie wußten nicht was sie thaten! —

Diese große Umsicht verkündigt uns herzergreifend die nähernde, für viele ganz nahe Zukunft. — Niemand weiß mit Bestimmtheit, wenn sich vor seinen sterbenden Augen die Ewigkeit eröffnen wird; — weil des Kindes zarter Sinn, der erwachsenen Jugend Gewandtheit und Frohsinn, des höhern Alters Thätigkeit und Kraft, und des Greisenalters Erfahrungen und Bürden nichts über die unwiderstehliche Gewalt des Todes vermögen. Die scheinbar beglückenden Verhältnisse einer hohen Geburt, des menschlichen Ansehens, der unermeßlichen Reichthümer, und des Zaubers holder Schönheit, so wie der hohe Werth der Tugend und der gerechte Abscheu vor dem Laster können in dem Geschehe der zum Tode bestimmten Menschheit nichts ändern. — Ist aber nicht für Fromme und Laster-

Lasterhafte das Loos des Todes gleich beneidenswerth? — Still ruhen sie alle in ihren Gräbern. Die Stürme der Zeit, des Unglücks und der Leidenschaft brausen nicht mehr verderblich um sie her; — bewegen können sie zwar noch die modernen Gebeine dieser Todten aber nicht beleben! — Doch so wird es ihr sichern Sünder! nicht immer seyn. — Einst ertönt die Stimme des Weltenrichters in der Gräber schauervolle Tiefen. — Aus dem Staube der Verwesung entwickelt sich ein unvergänglicher Körper, der in himmlischer Klarheit oder in schrecklicher Verworfenheit erscheint, — der mit dem vollendeten Geiste das frühere unerklärbare Einverständnis fortsetzen und empfangen wird nach seinen Werken. — Entziehen kann man sich zwar wie jene Unglücklichen, auf die wir mit tief gefühltem Schmerz hinsehen, den Leiden der Zeit, aber nicht dem schweren Gericht entgehen. — Die Stunde kommt, in welcher Alle, die in den Gräbern liegen, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden; — Diejenigen, die Gutes gethan haben, werden zum Leben auferstehn; die aber Böses gethan haben, werden zu ihrer Verurtheilung auferstehn. Johannes 5. Cap. 28. 29. V. Das Schicksal der Gerechten wie der Gottlosen ist dann auf ewig entschieden. — So werden diese zur ewigen Strafe, und die Gerechten zum ewigen Leben hingehen. Matthäus am 25. Cap. 16. V.

Diese religiöse Todtenfeier, wobey wir uns der vprangegangenen Lieblinge, und der unlängst baren

baren Annäherung des Todes lebhaft erinnern, soll aber nicht dazu dienen, unsere Gemüther in einen bangen trostlosen Zustand zu versetzen, sonst wären wir den unbekehrten Heiden ähnlich, die keine Hoffnung haben, daß sich aus dem Staube ihrer Urnen ein selig verklärter Leib entwickeln werde. — Im beseligenden Glauben an Jesum den Gekreuzigten und Auferstandenen fühlen sich unsere Herzen über die Schrecken des Todes, des Grabes und der Ewigkeit mächtig empor gehoben; denn wenn wir glauben: daß Jesus Christus gestorben, und wieder von den Todten auferstanden ist, so wird Gott auch diejenigen, die in Jesu gestorben sind, wieder auferwecken: im 1sten Brief an die Thessal. 4. Cap. 13. V. In der Gnade Jesu aber müssen wir sterben, wenn wir einst zu dem Seligverklärten gehören wollen; — dort in seinem heiligen Tempel werden uns seine Gnadenmittel angeboten; möchten wir uns doch durch die heilsame Todesbetrachtung kräftig angeregt fühlen, uns derselben zu bedienen, dann würde unser inneres Leben an Weisheit, Kraft und Heiligkeit gewinnen, und Jesus der Todesüberwinder uns zu den Herzensreinen zählen, die er selig nennt, weil sie zur Anschauung Gottes gelangen sollen. Durchdrungen von heiligen Gesinnungen wollen wir nun zu dem Allerbarmen flehen: daß er durch seine Gnade das in uns angefangene Gute vollende, und auch diese kirchliche Todtenfeier zu unserm Heil und der Seelenruh der vorangegangenen Christen gedeihen lasse. —

(Gebet

(Gebet für die Verstorbenen *).

(Priester.) O Herr des Lebens und des Todes!

Wie uns dein Sohn lehrte rufen wir zu dir:

(Volk.) Vater unser, der du bist im Himmel!

(Priester.) Du bist nicht nur Vater unser Aller auf Erden, sondern auch Aller im Himmel und vorzüglich der Hingeschiedenen am Reinigungsorte. Aus Liebe läuterst du sie, damit sie rein von Sünden, würdig werden an deiner Seligkeit Theil zu nehmen. Von ganzem Herzen rufen wir deswegen:

(Volk.) Geheiligt werde dein Name!

(Priester.) Der Himmel ist unser wahres Vaterland; dort allein haben wir eine bleibende Stätte. Laß auch uns und die Verstorbenen dahin gelangen. Sehnsuchtsvoll rufen wir,

(Volk.) Zukomme uns dein Reich!

(Priester.) Dir leben und dir sterben wir, und wenn du uns von dieser Welt abruffst, so wollen wir noch mit gebrochener Stimme sprechen:

(Volk.) Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden!

(Priester.) Der Erde Güter sind vergänglich und ohne Werth vor dir, o Gott! deswegen sehnen wir uns nicht nach Ueberfluß, und beten kindlich zu dir:

*) Dieses Gebet ist wörtlich aus dem Konstanzer Gesang und Andachtsbuche Seite 636. gezogen worden.

(Volk.)

(Volk.) Gib uns heut unser tägliches Brod!
(Priester.) Vor dir o Gott! ist hier auf Erden
auch nicht ein Heiliger ganz von Sünden
rein. Wie sollten wir bey deinem Richter-
spruch bestehen? Ach! reuevoll stehen wir
zu dir:

(Volk.) Führe uns nicht in Versuchung!

(Priester.) Vater! nochmals rufen wir: Erbarme
dich der verstorbenen Gläubigen. Doch läutre
nicht nur sie von allen Mackeln der Sünde;

(Volk.) Sondern erlöse auch uns von allem
Uebel. Amen.

L a s t u n s b e t e n .

O Herr, unser Gott, und Vater! Im Ges-
fühle der Liebe, mit welcher du alle Menschen zu
lieben befohlen hast, empfehlen wir dir unsere
verstorbenen Mitbrüder und Mitschwester zur
Nachsicht und Erbarmung; und bitten dich: laß
sie deines ewigen Reiches würdig und theilhaftig
werden. Uns aber, Allgütiger! verleihe deine Gnade,
unsre irdische Wanderschaft im kindlichen Gehorsam
gegen dich fortzusetzen und zu vollenden, damit
wir einst das verheißne Erbe erlangen, welches du
den Frommen bereitet hast, durch Jesum Chris-
tum; — u. s. w.

(Während des Zurückgehens in die Kirche wird das
De profundis gesungen).

1) Aus der Tiefe rufe ich, Gott! zu dir, ach
Herr! erhöre meine Stimme!

2) Laß

2) Laß deine Ohren merken auf mein inbrün-
stiges Flehen,

1) Wenn du Sünden willst zurechnen, Herr!
wer kann bestehen?

2) Allein Vergebung steht bey dir, auf daß
man dich ehrfürchte!

1) So hoff ich dann zum Herrn; Es hoffet
meine Seele getrost auf seine Verheißung.

2) Erwartet sehnlicher den Herrn, als Wachende
den Morgen! Auf Israel, vertraue dem Herrn!

1) Denn bey dem Herrn ist Barmherzigkeit,
und der Erlösung viel bey Ihm!

2) Er wird erlösen Israel von aller Sünden-
schuld. Herr gib ihnen die ewige Ruhe,
Und das ewige Licht leuchte ihnen!

Antiph. Wenn du Sünden willst zurechnen,
Herr! Herr! wer kann bestehen?

Herr! erbarme dich unser!

Christe! erbarme dich unser!

Herr! erbarme dich unser!

Zur vierten Station am hohen Altare.

Wird aus dem Gebet und Erbauungsbuch (der Rosen-
kranz) 3ter Theil von Herenäus Haib, der Gottes-
gelahrtheit Doktor, Seite 204. „die Litaney für die
Abgestorbenen gebetet“ mit den gewöhnlichen Seg-
nungen beschlossen und von dem Chöre der Vers-
gesungen:

Laßt hier uns das Gelübde erneuen

An der Verklärten Brüder Grab,

Das Leben ganz nur dem zu weihen,

Der zur Unsterblichkeit es gab.

Prillmayr.

A u s z u g

aus einem Convents-Aufsatz, die Feyer des Fronleichnam's-Festes betreffend.

Das Fest des Fronleichnam's unsers Herrn Jesu Christi behauptet unter den Feyerlichkeiten der katholischen Kirche eine der ersten Stellen und es ist gewiß Pflicht eines jeden Seelsorgers dieselbe für seine Gemeinde möglichst erbauend und segensvoll zu begehen.

Das Diöcesan-Ritual verordnet selbst; daß die Seelsorger als gute Hausväter aus den Schätzen ihres Wissens und ihrer Klugheit sowohl die neuen verbesserten Arten der Verehrung, welche in mehreren Gegenden der Provinz schon als zweckmäßig bekannt sind, hervorsuchen und in Anwendung bringen, als auch die guten alten Gebräuche des Vaterlandes, welche bewährt gefunden sind, beyhalten und benutzen sollen.

Es ist daher nöthig, daß jeder Seelsorger nach seiner Einsicht und Klugheit, jedoch in Uebereinstimmung mit dem vorgeschriebenen Ritus, den kein Einzelner abzuändern befugt ist, Alles so ordne, wie er glaubt, daß es zur Erbauung seiner Gemeinde, zur Erweckung religiöser Gefühle und vorzüglich zur Belebung der innigsten Liebe gegen Jesus, der uns in der Stifung des heil. Abendmahls das rührendste Denkmal seiner Liebe hinterließ, am angemessensten ist.

Ich

Ich erlaube mir hier meine Ansicht über einige Punkte mitzutheilen, welche in diesem Betracht Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen.

Das Ritual verordnet zwar nicht ausdrücklich, daß an diesem Feste dem Hochamt oder der Prozession eine Predigt vorangehn soll, aber es bemerkt doch früher, wo von den Vorbereitungs-Feierlichkeiten gehandelt wird: daß die Hirten das Volk durch Unterricht und Beyspiel zur schuldigen Ehrfurcht ermahnen sollen. Ich glaube daher, daß ein solcher Unterricht, eine Erklärung der Absicht des Festes, die Erweckung der Gefühle, die es in uns erregen, der Entschließungen, welche dadurch in uns hervorgebracht werden sollen, von keinem guten Seelsorger werde verabsäumt werden.

Nach Vorschrift des Rituals soll das SSimum an diesem Tage früh ausgelegt werden. In dessen Folge geschieht die Aufsetzung desselben, wenn auch nicht in allen doch in vielen Kirchen, schon des Morgens um 5 oder 6 Uhr. Sollte aber wohl dieser Gebrauch besonders in solchen Kirchen zu billigen seyn, wo der größte Theil der Gemeinde an diesem Tage das Buß-Sacrament empfängt, wo daher das Gedränge um das Hochaltar, in dessen Nähe sich häufig der Beichtstuhl befindet, so groß ist, dem Hochwürdigsten nicht selten der Rücken gekehrt wird, und überhaupt das Gemüth nicht ganz auf die Anberung Jesu im heiligen Altars-Sacrament gerichtet seyn kann?

Nach meiner Ansicht und meinem Gefühl dürfte es an solchen Orten wohl zweckmäßiger seyn,
 1ter Jahrg. 1tes Heft. D wenn

wenn das SSimum nicht eher ausgelegt würde, bis die Beichte und Communion vollendet sind, und die Kirchengemeine ihre gewöhnliche Plätze eingenommen hat.

Das Ritual bestimmt ferner: in welcher Ordnung die verschiedenen Classen oder Abtheilungen, welche der Prozession beywohnen, in derselben auf einander folgen sollen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich den Wunsch nicht bergen, daß bey unsern Umgängen mehrere Ordnung unter dem versammelten Volke eingeführt werden möchte. Es ist nicht nur ein unangenehmer Anblick, sondern auch für die Andacht und Erbauung störend, wenn bey einer solchen Feyerlichkeit Alles durcheinander läuft, und Einer den Andern drängt und drückt. Jeder Seelsorger sollte daher die Veranstaltung treffen, daß die Mitglieder seiner Kirchengemeine immer zu zweyen, dreyen oder auch viereen gingen und auf den Plätzen, wo die Altäre errichtet sind, mehrere Halbzirkel bildeten. Ich sehe sehr gut ein, daß diese Ordnung nicht überall besonders in Städten, wo vielleicht mehrere fremde Kirchengemeinen dieser Feyerlichkeit zufließen, nicht leicht eingeführt und erhalten werden könne; aber es sollte doch dafür gesorgt werden, wo dieses Zusammenströmen nicht Statt findet.

Das Ritual schreibt weiter vor: daß die Straßen, durch welche der feyerliche Zug geht, gereinigt, alles Unanständige entfernt, die Wege mit Gras, Blumen u. s. w. bestreut, an schick-

lichen

lichen Orten Altäre errichtet, und auf eine wohlstandige, die Andacht erweckende Art mit Bildern u. dgl. verziert werden sollen.

Diese Verzierungen sollen zweckmäßig und wohlstandig seyn. Dazu gehört nach meiner Ansicht, daß die aufgestellten Bilder eine nähere Beziehung auf das heilige Abendmahl, oder auf das Erlösungswerk oder doch in irgend einer Art auf eine Begebenheit aus dem Leben Jesu haben und wenigstens nicht unter die ganz schlechten Gemälde zu zählen sind; daß ferner die Leinwand und andere zur Bekleidung der Altäre erforderlichen Zeuge der Kirche gehören und nur zum kirchlichen Gebrauche bestimmt sind, und daß die Aufstellung und Verzierung der Altäre nicht der Willkühr des ersten Besten überlassen werde, sondern von einem zu diesem Behuf gehörig unterrichteten Manne unter der Aufsicht des Pfarrers geschehe.

Niemand kann es daher billigen, wenn man bey dieser Feyerlichkeit Bilder aufstellt, die auf den Gegenstand des Festes nicht den mindesten Bezug sondern wohl gar Legenden = Märchen und Erzeugnisse des Aberglaubens oder der Schwärmerey zum Gegenstande haben; wenn man es jedem Bauermmütterchen freystellt, die Altäre nach ihrem Geschmack mit Tisch- und Bett-Lüchern, mit Schürzen und Bettvorhängen, mit Haubenmasken von allen Farben und aus allen Modestücken zu verzieren. Dadurch wird nicht nur das Schickliche und Wohlstandige in hohem

D 2

Grads

Grade verkehrt, allem guten und feinem Geschmacke Hohn gesprochen, die Sammlung des Geistes gestöhrt, sondern auch besonders in Beziehung auf den Wankelmut so manche unsittliche Erinnerung geweckt. Diesem Unfuge zu steuern, steht in der Gewalt eines jeden Seelsorgers und die Beybehaltung desselben ist um so strafbarer, je größer und wohlhabender seine Gemeinde und je bedeutender das Kirchenvermögen ist, indem dadurch die Anschaffung angemessener Paramente noch mehr erleichtert wird *).

Wo das die Prozeßion begleitende Volk Lieder singt, ist es sehr nöthig darauf zu sehn; daß hiezu zweckmäßige, für die Feyer des Tages passende Lieder gewählt, solche mit Anstand gesungen

*) Nach dem Convents-Aussatz eines andern Diöcesanen soll seit einigen Jahren an vielen Orten Oberschlesiens zum Bedauern mehrerer würdigen Seelsorger der Mißbrauch eingeschlichen seyn, daß bey der Fronleichnam-Prozeßion oft 16 und mehrere tanzmäßig gekleidete und gepuhte Dorfmadge vier bis sechs wahren Karrikaturen ähnliche Bilder, die sie mit seidenen Tüchern, catunenen Vorhängen, Blumen, vielen bunten Bändern u. dgl. ausschmücken, so daß sie einer Judenbude zur Zeit des Jahrmarkts oder dem in Breslau nach dem Sonntage Laetare von den Hospitalknaben sonst umhergeführten Frühlingsbäume nicht unähnlich sehn, — vor dem Baldachin tragen. Die H. Seelsorger werden gewiß ernstlich und mit vereinten Kräften diesen Mißbrauch abzustellen suchen und

und übrigens von den verschiedenen Corporationen, Zünften, Bruderschaften u. s. w. welche sich in dem Zuge nahe nach einander folgen, nicht zu gleicher Zeit ganz verschiedene Gesänge, nach verschiedenen Melodien angestimmt werden, indem dadurch der niedrigste, alle Andacht und Erbauung störende Eindruck erregt wird.

Kladau.

Ritter.

5.

Rechnungs-Extract über Einnahme und Ausgabe bei der Kasse der Pensions-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen und invalide Lehrer der Breslauischen Diözes vom Jahre 1816.

I. Einnahme.		Rthl.	sgl.
1) An Interessen von 7800 Rthlr. in Pfandbriefen.		312	—
2) An jährlichen Beiträgen von den Societätsmitgliedern.			
Aus dem Beuthenschen Kreise von 11 Mitgliedern.		37	10
Aus dem Vollenhain-Landesbutterischen Kreise von 32 Mitgliedern.		122	20
Aus dem Breslauischen Kreise von 7 Mitgliedern.		18	20
Aus dem Breslauischen Kreise von 9 Mitgliedern.		26	20
Aus dem Breslauischen Kreise von 10 Mitgliedern.		29	10
Aus dem Coselschen Kreise von 17 Mitgliedern.		77	10
			Aus

	Rthl.	zgl.
Aus dem Falkenbergischen Kreise von 11 Mitgliedern.	34	20
Aus dem Frankensteinischen Kreise von 33 Mitgliedern.	88	—
Aus dem Glazischen Kreise von 15 Mitgliedern.	53	10
Aus dem Glazischen Kreise von 29 Mitgliedern.	144	—
Aus dem Glazischen Kreise von 12 Mitgliedern.	61	10
Aus dem Glazischen Kreise von 11 Mitgliedern.	29	10
Aus dem Gr. Glogauischen Kreise von 10 Mitgliedern.	24	20
Aus dem Goldberg Haynau Lübenschen Kreise von 5 Mitgliedern.	13	10
Aus dem Grottau Briegischen Kreise von 43 Mitgliedern.	114	20
Aus dem Grünbergischen Kreise von 12 Mitgliedern.	37	10
Aus dem Guhrauischen Kreise von 8 Mitgliedern.	21	10
Aus dem Hirschbergischen Kreise von 22 Mitgliedern.	58	20
Aus dem Jauer-Liegnitzischen Kreise von 10 Mitgliedern.	26	20
Aus dem Kreuzburg = Rosenbergischen Kreise von 19 Mitgliedern.	82	20
Aus dem Löwenberg-Bunzlauischen Kreise von 31 Mitgliedern.	126	20
Aus dem Lubinitzischen Kreise von 12 Mitgliedern.	45	10
Aus dem Münsterbergischen Kreise von 17 Mitgliedern.	52	—
Aus dem Namslauischen Kreise von 18 Mitgliedern.	50	20
Aus		

	Rthl.	zgl.
Aus dem Neißischen Kreise von 35 Mitgliedern.	93	10
Aus dem Neißischen Kreise von 19 Mitgliedern.	50	20
Aus dem Neißischen Kreise von 15 Mitgliedern.	40	—
Aus dem Neumarktschen Kreise von 27 Mitgliedern.	106	20
Aus dem Neustädtischen Kreise von 45 Mitgliedern.	137	10
Aus dem Nimptsch = Strehlenschen Kreise von 11 Mitgliedern.	34	20
Aus dem Ohlauischen Kreise von 18 Mitgliedern.	61	10
Aus dem Oels = Bernstädtischen Kreise von 2 Mitgliedern.	10	20
Aus dem Oels = Trebnitzischen Kreise von 3 Mitgliedern.	16	—
Aus dem Oppelnischen Kreise von 42 Mitgliedern.	112	—
Aus dem Plessischen Kreise von 5 Mitgliedern.	18	20
Aus dem Pleß = Loslauischen Kreise von 12 Mitgliedern.	64	—
Aus dem Rattiborischen Kreise von 38 Mitgliedern.	104	—
Aus dem Reichenbachischen Kreise von 11 Mitgliedern.	32	—
Aus dem Saganischen Kreise von 16 Mitgliedern.	57	10
Aus dem Schweidnitzischen Kreise von 21 Mitgliedern.	64	—
Aus dem Schwiebusischen Kreise von 6 Mitgliedern.	16	—
Aus dem Sprottau-Freistädtischen Kreise von 12 Mitgliedern.	40	—
Aus		

	Rthl.	fgl.
Aus dem Steinau Raudtenschen Kreise von 6 Mitgliedern.	16	20
Aus dem Gr. Strehlitzischen Kreise von 27 Mitgliedern.	74	20
Aus dem Striegauischen Kreise von 6 Mitgliedern.	16	—
Aus dem Loß-Beuthenschen Kreise von 22 Mitgliedern.	76	—
Aus dem Loß-Stawenzischen Kreise von 18 Mitgliedern.	80	—
Aus dem Trachenbergischen Kreise von 9 Mitgliedern.	34	20
Aus dem Polnisch-Bartenbergischen Kreise von 13 Mitgliedern.	48	—
Aus dem Wohltauischen Kreise von 13 Mitgliedern.	44	20
Summa von 856 Mitgliedern	2826	—
Stens. An Geschenken und Vermächtnissen.		
Von dem Herrn Canonicus Schmitt in Reisse.	2	—
Von dem Herrn Schulen-Inspector Kahler in Kleinkreidel.	2	—
Von dem Herrn P. P. in F.	3	—
Von den Bauergutsbesitzer Rüffer in Bogtsdorf.		20
Summa an Geschenken und Vermächtnissen	7	20
Recapitulation.		
An currenten Interessen.	312	—
An jährlichen Beiträgen.	2826	—
An Geschenken und Vermächtnissen.	7	20
Summa	3145	20
Hierzu		

Hierzu tritt noch der vorjährige Cassen-Bestand mit	Rthl.	fgl.
Summa aller Einnahme	3145	20
II. Ausgabe.		
Stens Pensionen.		
Den Schullehrer-Wittwen, Waisen und invaliden Lehrern.	664	—
Stens. An Insgemein.	204	20
Stens. Gekaufte Pfandbriefe p. 2200 Rthl. die nach dem Cours betragen.	2277	—
Summa aller Ausgabe	3145	20
Balance		
Die Einnahme ist	3145	20
Die Ausgabe ist	3145	20
Bleibt Bestand	—	—
Ausweis des sämtlichen Pensionsfonds.		
An Activis oder Pfandbriefen waren mit dem Rechnungsschluß 1815.	7800	—
Hierzu treten die neu angeschafften mit	2200	—
An Cassen-Bestände.	—	—
Summa des Pensionsfonds	10000	
Schönau den 31. Dezember 1816.		
Das Direktorium des allgemeinen Schullehrer = Wittwen = Instituts der Breslauischen Diözes.		

Nachtrag.

Gewährt das Gelingen eines gemeinnützigen Unternehmens, welches im Vertrauen auf die Vorsehung und im Glauben an die Menschheit begon-

begonnen wurde, die reinsten und schönsten Freuden; so sind diese den Stiftern des Schullehrer-Wittwen-Instituts im reichlichsten Maße zu Theil geworden. Durch den Beitritt sämmtlicher Kreise Schlesiens und der Grafschaft Glatz sieht diese Anstalt jezt vollendet da. Schon ist die Zahl ihrer Mitglieder auf 856 und der Pensions-Fonds derselben auf 10,000 Rthlr. gestiegen.

Letzterer muß sich alljährlich bis zum nächsten Jahrtaus, wenigstens um 2000 Rthlr. vermehren, und belaufte sich die jährliche Pension einer Wittve gegenwärtig bereits auf 24 Rthlr.; so wird sie im Jahre 1820 auf eine weit bedeutendere Höhe gestiegen seyn.

Auch im Jahre 1816 erfreute sich das Institut neuer Beweise von der ruhmwürdigen Mithätigkeit unsrer Diözesan-Geistlichen gegen die Wittwen und Waisen der mit ihnen in so genauer Berührung stehenden Schullehrer, und die frohe Hoffnung ist zur Gewißheit erhoben, daß sich noch viele dieser Edelm, durch ihre Wohlthätigkeit, in den Annalen der Anstalt verewigen werden. Wegen immer größerer Vermehrung der Societätsmitglieder hatte das Direktorium allen noch im Jahre 1815 dem Institute beitreten den Schullehrern, das Nachzahlen der frühern Rückstände erlassen. Viele von ihnen benutzten diese Frist. Einige hundert meldeten sich aber erst nach Verlauf derselben und das Gesez erkannte ihnen die baldige Entrichtung der Beiträge von den Jahren 1815 und 1816 zu. Da ihre Dürftigkeit sie an der Erfüllung dieser Bedin-

Bedingungen hinderte und zugleich viele hilfslose Schullehrer-Wittwen, aus allen Gegenden Schlesiens um Pensionen baten, deren Männer aus Starrsinn, Sorglosigkeit oder wirklichem Unvermögen, an der Anstalt gar nicht Theil genommen hatten, — welches Gesuch ihnen natürlich abgeschlagen werden mußte; — so veranlaßte dieß einige ungenannte Schulfreunde dem Institute dadurch eine noch größere Ausdehnung zu geben, daß sie sich zur Entrichtung der auf das Jahr 1815 kommenden Beiträge für alle die Schullehrer anheischig machten, welche bereits vor dem Jahre 1812 ins Schulamt gekommen waren, und also, nach den Statuten, nicht zu dem Societäts-Beitritt genöthigt werden konnten, wodurch zugleich 207 Veteranen des Schullehrer-Standes die Theilnahme an der Anstalt erleichtert ward. Von jenen anonymischen Wohlthätern gingen für diese neuen Societätsmitglieder nachstehende Beiträge ein:

	Rthl.	sgl.
In dem Beuthenschen Kreise für 3 Mitglieder.	8	—
In dem Volkenhain-Landeskuttischen Kreise für 14 Mitglieder.	37	10
In dem Breslauischen Kreise für 2 Mitglieder.	5	10
In dem Coselschen Kreise für 12 Mitglieder.	32	—
In dem Falkenbergischen Kreise für 2 Mitglieder.	5	10
In dem Glatzischen Kreise für 41 Mitglieder.	109	10
		In

	Rthl.	sgl.
In dem Grünbergischen Kreise für 2 Mitglieder.	5	10
In dem Kreuzburg = Rosenbergischen Kreise für 12 Mitglieder.	32	—
In dem Löwenberg-Bunzlauischen Kreise für 17 Mitglieder.	45	10
In dem Lublinitzischen Kreise für 5 Mitglieder.	13	10
In dem Münsterbergischen Kreise für 3 Mitglieder.	8	—
In dem Namslauischen Kreise für 1 Mitglied.	2	20
In dem Neumarktschen Kreise für 13 Mitglieder.	34	20
In dem Neustädtischen Kreise für 7 Mitglieder.	18	20
In dem Nimptsch = Strehlenschen Kreise für 2 Mitglieder.	5	10
In dem Ohlauischen Kreise für 5 Mitglieder.	13	10
In dem Dels-Bernstädtischen Kreise für 2 Mitglieder.	5	10
In dem Dels-Trebnitzischen Kreise für 3 Mitglieder.	8	—
In dem Plessischen Kreise für 2 Mitglieder.	5	10
In dem Pleß = Loslauischen Kreise für 12 Mitglieder.	32	—
In dem Rattiborischen Kreise für 1 Mitglied.	2	20
In dem Reichenbachischen Kreise für 1 Mitglied.	2	20
In dem Saganischen Kreise für 6 Mitglieder.	16	—
In dem Schweidnitzischen Kreise für 3 Mitglieder.	8	—
In		

	Rthl.	sgl.
In dem Sprottau-Freistädtischen Kreise für 3 Mitglieder.	8	—
In dem Steinau-Raudtenschen Kreise für 1 Mitglied.	2	20
In dem Gr. Strehlitzischen Kreise für 1 Mitglied.	2	20
In dem Lost-Beuthenschen Kreise für 7 Mitglieder.	18	20
In dem Lost-Slawentzischen Kreise für 12 Mitglieder.	32	—
In dem Trachenbergischen Kreise für 3 Mitglieder.	8	—
In dem Polnisch-Bartenbergischen Kreise für 5 Mitglieder.	13	10
In dem Wohltauischen Kreise für 4 Mitglieder.	10	20

Summa für 207 Mitglieder | 552 | —

Zu diesen Geschenken traten noch folgende Legate hinzu, die erst im Jahre 1817 verrechnet werden sollen.

Von dem verstorbenen Pfarrer Herrn Michaelle in Bobermerzdorf = = = = = 50 Rthlr.
 Von dem verewigten Canonicus Sylvester Padiera, gewesenen Pfarrer in Großstrehlitz. 50 Rthlr.
 Bei der Ausgabe unter der Rubrik: An Inſoge gemein sind 167 Rthlr. für den Druck von 2000 Exemplaren der Statuten der Pensions-Anstalt aufgeführt. Da jedes Societätsglied ein Exemplar davon zu bezahlen verbunden ist; so sind nach Vertheilung derselben = = = 200 Rthlr. in die Wittwenkasse eingegangen, die im Jahre 1817 gleichfalls in Rechnung kommen, und nebst den

den vorhin erwähnten Legaten der Kasse eine außerordentliche Einnahme von 2 2 300 Rthlr. verschaffen.

Von den Verwaltungs-Collegien in den sämmtlichen Kreisen darf sich übrigens das Directorium die treueste Sorgfalt für das Beste dieser Anstalt und die möglichste Ordnungsliebe in allen damit verbundenen Geschäften versprechen. Ebenso werden die Herren Kreis-Schulen-Inspectoren, deren rühmlichen Eifer das Institut seine immer größere Verbreitung verdankt, ohne unser wiederholtes dringendes Gesuch gewiß streng darauf halten, daß nach §. II. N. 5. der Statuten des Wittwen-Instituts und nach der am 2ten July 1812 von der vormaligen Fürstbischöflichen Schul-Commission erlassenen Verordnung — die sich im 7ten Jahrgange des Diözesanblatts S. 354. befindet — jeder neu vocirte Schullehrer vor der Ueberreichung seines Anstellungs-Decrets, zu dem Eintritt in die Societät verpflichtet werde, wodurch sich die Anzahl ihrer Mitglieder so lange vermehren muß, bis auch der letzte Elementarlehrer unserer Anstalt beigetreten ist.

Wer jetzt noch von den Schullehrern, die vor dem 2ten July 1812 ins Schulamt gekommen sind, in die Societät treten will, muß bey seiner Aufnahme nach §. II. N. 4. und 7. der Statuten alle Rückstände seit dem 1ten Januar 1814 nachzahlen und außer dem seine Beiträge fünf Jahre ununterbrochen entrichten, ehe er oder seine Wittve pensionsfähig werden kann.

Wer:

Verzeichniß derjenigen Mitglieder, die im Jahre 1816 in die Schullehrer-Wittwen-Societät getreten sind.

Im Beuthenschen Kreise.

Beuthen, Emanuel Faulhaber.
Georgenberg, Joseph Polaczek.
Larnowitz, Franz Kuczi.
Alt-Larnowitz, Sylvester Dosterschl.
Im Volkenhain-Landeshuthischen Kreise.
Landeshuth, Franz Jäckel.
Giesmannsdorf, Fr. Felsmann.
Hartau, Anton Hoffmann.
Klein-Hennersdorf, Joseph Schweidler.
Buchwald, Joseph Böhm.
Michelsdorf, Christoph Herrmann.
Haselbach, Joseph Teschner.
Dittersbach, Anton Fochmann.
Ober-Blaßdorf, Friedrich Schmidt.
Wernersdorf, Karl Klose.
Baumgarten, Franz Gramer.
Kauder, Karl Hoffmann.
Rohnstock, Franz Hoffmann.
Wolmsdorf, Joseph Herzog.

Im Breslauischen Kreise.

Dyhrenfurth, August Mann.
Pohlanowitz, Christ. Martin.
Wirwitz, Leopold Kober.

Im Coselischen Kreise.

Kosel, Karl Dameck.
Kosenthal, Anton Kowalek.

Mech:

Mechnitz, Peter Katacz.
 Lenschitz, Joseph Rozubek.
 Krzanowitz, Georg Kratke.
 Lohndau, Andreas Breikopf.
 Groß = Grauden, Philipp Gloger.
 Grendzin, Andreas Rowatke.
 Pohinisch = Neukirch, Matthias Stas.
 Radischau, Valentin Blania.
 Geraltowitz, August Schubert.
 Miltz, Georg Schiekiera.
 Groß = Nimsdorf, Philipp Volk.
 Sakrau, Nikolaus Sedlaczek.
 Urbanowitz, Anton Engel.
 Trawnik, Johann Papcor.
 Dzergowitz, Ignaz Birke.

Im Falkenbergischen Kreise.

Birschbell, Georg Baucke.
 Jagdorf, Johann Mehlich.
 Niewe, Joseph Thomek.

Im Frankensteinischen Kreise.

Bolmsdorf, Heinrich Wenzel.
 Döbersdorf, Anton Wittner.

In der Grafschaft Glatz.

Ober = Hansdorf, Joseph Gellrich.
 Nieder = Hansdorf, Joseph Schubert.
 Eisersdorf, Joseph Mihan.
 Schreckendorf, Franz Kariger.
 Winkeldorf, Joseph Volkmer.
 Wilhelmsthal, Florian Mann.
 Alt = Waltersdorf, Joseph Franke.
 Alt = Weistritz, Franz Winkler.

Ebers-

Ebersdorf, Anton Müller.
 Freiwalde, Franz Dürig.
 Habelschwerdt, Albrecht Deutsch.
 Habelschwerdt, Joseph Ludwig.
 Kießlingswalde, Dom. Wolf.
 Marienthal, Franz Grond.
 Mittelwalde, Ignaz Urban.
 Mittelwalde, Franz Larisch.
 Neundorf, Joseph Klahr.
 Neuwaltersdorf, Franz Hoffmann.
 Nieder = Langenau, Emanuel Spittler.
 Ober = Langenau, Joseph Wittner.
 Lichtenwalde, Joseph Hauck.
 Langenbrück, Joseph Lisse.
 Rosenthal, Joseph Kastner.
 Schönsfeld, Franz Hauck.
 Schreibendorf, Franz Fischer.
 Seitendorf, Kaspar Lux.
 Spetenwalde, Caj. Spittler.
 Uhrnis, Franz Lauk.
 Verlohrenwasser, Georg Englich.
 Voigtsdorf, Joseph Englich.
 Wölfsgrund, Bernhard Weigang.
 Bobischau, Franz Exner.
 Lauterbach, Anton Niedenfür.
 Thannsdorf, Joseph Hannig.
 Wölfsdorf, Joseph Rabst.
 Ludwigsdorf, Ignaz Hilbig.
 Rothwaltersdorf, Anton Wittner.
 Mittelsteine, Ignaz Mihan.
 Albendorf, Florenz Rentwig.

ster Jahrg. 1tes Heft.

E

Bün

Wünschelburg, Ignaz Kaulig.
 Wünschelburg, Ambrosius Rother.
 Daisendorf, Joseph Desrich.
 Luntschendorf, Ambrosius Zimmermann.
 Königswalde, Joseph Ender.
 Falkenberg, Georg Olbrich.
 Hausdorf, Ignaz Richter.
 Seifersdorf, Karl Thamm.
 Reichenau, Joseph Schroll.
 Rückerts, Joseph Jaschke.
 Ratschenb. Joseph Strauch.

Im Grottkau-Briegischen Kreise.
 Gr. Guhlau, Joseph Elsner.
 Leuppusch, Franz Scholz.
 Brieg, Karl Leeber.

Im Grünbergischen Kreise.
 Karschine, Joseph Zandara.
 Friedersdorf, Wilhelm Eckert.
 Im Kreuzburg-Rosenbergischen Kreise.
 Rosenberg, Heissig.
 Landsberg, Skowronek.
 Zamm, Dgorka.
 Mendorf, Krupa.
 Bodzanowitz, Czech.
 Wiersche, Dumbke.
 Sternaltz, Benisch.
 Roselnitz, Jansky.
 Strosskau, Matyszk.
 Wischdorf, Massel.
 Jaszigowitz, Gregorz.
 Kraskau, Ruske.

Ruh:

Kuhnau, Gregorz.
 Loffkowitz, Niemczyk.
 Koslowitz, Jasslod.
 Bodland, Karl Menzel.
 Basan, Karl Janke.
 Albrechtsdorf, Joseph Burschik.
 Alt-Rosenberg, Andreas Mimich.

Im Löwenberg-Bunzlauischen Kreise.
 Mittl. Schmottseifen, August Graupe.
 Zobten, Franz Handlos.
 Langenneundorf, Friedrich Menzel.
 Löwenberg, Franz Fliegel.
 Löwenberg, Joseph Scheer.
 Liebenthal, Ignaz Kluge.
 Liebenthal, Franz Gyrdt.
 Geppersdorf, Franz Friedrich.
 Hennersdorf, Karl Gabler.
 Greiffenberg, Johann Plitsche.
 Görschseifen, Franz Grande.
 Seifersdorf, Georg Scheerer.
 Thiemendorf, Thaddäus Handlos.
 Naumburg a. D. Franz Wischla.
 Herzogwalde, Joseph Wache.
 Bunzlau, Franz Stephan.
 Schönfeld, Joseph Sadowz.
 Thomaswalde, Ferdinand Hiltmann.

Im Lublinitzischen Kreise.
 Lubekko, Karl Schubert.
 Lissa, Franz Janikel.
 Zborowski, Ignaz Schliska.

E 2

Lissa

Lissowitz, Joseph Stapehl.

Rochanowitz, Ludwig Vogt.

Im Münsterbergischen Kreise.

Beerdorf, Ignaz Lowack.

Bärzdorf, Anton Wagner.

Glambach, Johann Heinold.

Im Namslauischen Kreise.

Namslau, Karl Flegel.

Eckersdorf, Anton Perltius.

Im Meißnischen Kreise.

Heinzendorf, Anton Hauke.

Im Neumarktschen Kreise.

Gloschkau, Franz Barthel.

Bischdorf, Dom. Bernhard.

Kameise, Karl Milde.

Neumarkt, Heinrich Lusche.

Peicherswitz, Joseph Barutzki.

Pohlisdorf, Anton Lusche.

Wiehau, Anton Wischel.

Dockau, Franz Weidner.

Dorganie, Joseph Glagel.

Korzendorf, Dom. Kuhnert.

Beilau, Christ. Schwarzer.

Sachwitz, Karl Fischer.

Landau, Anton Asmann.

Gr. Peterwitz, Joseph Korneck.

Pohnitsch-Schweidnitz, Johann Härtel.

Schniellwitz, Anton Seichter.

Buschwitz, Joseph Grabisch.

Witzren, Franz Tscheike.

Nimkau, Ernst Jäger.

Im

Im Neustädtischen Kreise.

Ober = Glogau, Sem. Director Skrobek.

Klein = Strehlitz, Anton Luda.

Ruchau, Lorenz Dziadek.

Dobrau, Johann Pawelke.

Fröbel, Joseph Walloschek.

Pohl. Obersdorf, Franz Schebera.

Simsdorf, Anton Heidam.

Przichod, Emanuel Glombitz.

Schnellewalde, Anton Göb.

Dittersdorf, Franz Jänsch jun.

Ober = Glogau, Joseph Puschke.

Gr. Pramßen, Franz Lust.

Leuber, Joh. Allich.

Kunzendorf, Johann Schmiedt.

Schmiersch, Johann Raymann.

Pohl. Rasselwitz, Johann Höfgen.

Dirschelwitz, Karl Ehring.

Lwardawa, Karl Lamatsch.

Jassen, Franz Beschorner.

Im Nimptsch = Strehlenschen Kreise.

Nimptsch, Franz Reichel.

Siebenhuben, Joseph Majok.

Birkentretscham, Karl Alsch.

Im Ohlauischen Kreise.

Broschwitz, Joseph Thiel.

Hennersdorf, Johann Pantke.

Hünern, Ferdinand Wippert.

Krieschwitz, August Schindler.

Marienu, Christ. Bratschek.

Stanz

Stannowitz, Johann Richter.

Merzdorf, Wilhelm Otto.

Im Dels-Bernstädtischen Kreise.

Groß-Zöllnig, Franz Zeig.

Sadewitz, Johann Heinzel.

Im Dels-Trebnitzischen Kreise.

Schimmerau, Ungerathen.

Trebnitz, Töpfer.

Sirkwitz, Schwalme.

Im Oppelnschen Kreise.

Schialkowitz, Piersch.

Im Pleßischen Kreise.

Altdorf, Ignaz Bialas.

Wiedzina, Franz Lauther.

Im Pleß-Loßlauischen Kreise.

Loßlau, Anton Karhan.

Pilgramsdorf, Nicolaus Schulla.

Pohlom, Franz Stebel.

Goldmannsdorf, Matthias Jarosch.

Pawlowitz, Stanislaus Kempey.

Limendorf, Karl Duda.

Radlin, Joseph Rotter.

Gr. Gorzitz, Georg Dndek.

Jedlownik, Valentin Siske.

Skryszchow, Johann Thomala.

Ruptau, Joseph Groschel.

Markowitz, Dom. Pigula.

Im Rattiborischen Kreise.

Wels, Joseph Ruka.

Im

Im Reichenbachischen Kreise.

Güttmannsdorf, Ignaz Hoffmann.

Langenbielau, Joseph Wendel.

Im Saganischen Kreise.

Sagan, Joseph Michael.

Rüpper, Ferdinand Pilz.

Dittersbach, Franz Wolf.

Kalkreuth, Joseph Schulz.

Neuwalddau, Christ. Raubut.

Gräfenhain, Franz Rotter.

Briesnitz, Johann Weichert.

Altkirch, Florian Perl.

Im Schweidnitzischen Kreise.

Jobten, Melena.

Leuthmannsdorf, Karl Reichelt.

Schmellwitz, Franz Herzog.

Schweidnitz, Anton Niesler.

Altwasser, Karl Dibison.

Waldenburg, Philipp Klose.

Im Sprottau-Freistädtischen Kreise.

Sprottau, Franz Lange.

Nieder-Leschen, Anton Thiel.

Primkenau, Joseph Wittiber.

Waltersdorf, Anton Göblich.

Im Steinau-Raudenschen Kreise.

Raudten, Joseph Scholz.

Delschen, Andreas Hoffmann.

Preichau, Franz Neumann.

Im Gr. Strehlitzischen Kreise.

Grodzisko, Joseph Werner.

Zandowitz, Joseph Bräuer.

Schl:

Schmischhoff, August Piffulla.
Gr. Strehlig, Johann Glombick.
Schedleg, Johann Trojan.

Im Striegauischen Kreise.

Ruhnern, Ignaz Thamm.
Ober-Mois, Ignaz Furch.

Im Loß-Deuthnischen Kreise.

Preiswitz, Paul Pudlo.
Richtersdorf, Adal. Przybylla.
Ostroppa, Valentin Gierlaczek.
Brzezinka, Lorenz Muthwill.
Ziemienzig, Matth. Flegel.
Kammeneh, Maximilian Zimmermann.
Zabrze, Franz Passedy.
Schönwald, Ignaz Hauffer.
Grennek, Johann Lux.
Schalscha, Johann Ulbrich.
Koppenitz, Johann Neugebauer.

Im Loß-Slawenischen Kreise.

Alt-Cosel, Karl Kaliga.
Bierava, Johann Müller.
Gr. Rudnau, Flor. Wollny.
Langendorf, Thomas Popluz.
Plawniowitz, Johann Schober.
Ponischowitz, Leopold Bantke.
Schleroth, Anton Eröbel.
Slawentitz, Ludwig Preußner.
Schwieben, Leopold Giller.
Loß, Jakob Menthel.
Lworog, Jakob Mordant.

Wisch-

Wischnitz, Peter Skupien.
Blechhammer, Peter Schwingel.

Im Trachenbergischen Kreise.

Leubel, Anton Leckelt.
Beichau, Michael Philipp.
Prauśnitz, Vincenz Groß.
Trachenberg, Karl Thamm.

Im Pohlisch-Wartenbergischen Kreise.

Goschütz, Johann Ragoky.
Tscheschen Anton Perstitius.
Pohlisch-Wartenberg, Franz Dyttert.
Gr. Kozel, Lorenz Stasch.
Tscheschenhammer, Jakob Gubra.

Im dem Wohlauischen Kreise.

Gr. Kreidel, Franz Ulbrich.
Wohlau, Franz Handlos.
Krehlau, Anton Wilde.
Mönchmotschelnitz, Karl Hahn.
Grosen, Karl Lukas.
Herrnstadt, Franz Hübner.
Wlinzig, Karl Knebel.
Loßwitz, Franz Zoppich.

6.

Ueber die Entstehung und Einweihung des
ersten katholischen Elementarschulhauses
in Brieg.

Längst hatte die katholische Gemeinde in Brieg
das Bedürfnis eines eigenen Schulhauses empfunden.
Theils aber war es der Mangel an einem
zweck-

zweckmäßigen Plaze, noch mehr aber die Unzulänglichkeit finanzieller Hülfquellen, welche die Erfüllung dieses sehnlichsten Wunsches bisher unthunlich machten, und es mußte daher seit längerer Zeit bey dem Einmüthigen der Schule in ein Bürgerhaus sein Verbleiben haben.

Erst zu Anfang des vorigen Jahres gelang es einigen hiesigen Jugendfreunden, der Gemeinde zu dem Besitze eines eigenen, zweckmäßig erbauten Schulhauses zu verhelfen. Der für alles Gemeinnützige tief erwärmte hiesige katholische Bürger und Königl. Polizey-Bereiter, Herr Johann Friedrich Neugebauer — ein eben nicht begüterter, und mit Kindern gesegneter Mann — hörte nämlich nicht sobald von dem dringenden Wunsche der Gemeinde, als er auch schon mit der seltensten Aufopferung den Grund zur Errichtung des gedachten Schulhauses zu legen bereit war.

In dieser Hinsicht gedachte er, auf die Bitte des, um das neue Schulhaus sehr verdienten, Bürger und Schulvorstehers, H. Joh. August Uth, eine auf die sub Nro. 421. belegene Brandstelle des Sperlingsberges primo loco eingetragene Hypotheken-Forderung per 500 Rthlr. Cour., nebst einem Interessen-Rückstande von beynähe 300 Rthlr. der hiesigen katholischen Gemeinde zur Verwendung auf ein Schulhaus; und der Eigenthümer des Platzes, um sich der gedachten Schuld zu entledigen, überließ das Grundeigenthum sammt den Brandbau-Bonifikationsgeldern, wozu in der Folge noch die angrenzende Brandstelle sub Nro.

420 gekauft wurde, weil man jene allein für unzulänglich zu dem beabsichtigten Zwecke fand.

Hierauf schenkte die verwitthete Frau Kaufmann Franzke das bedeutende Quantum von 160 Rthlr. Cour. Der Herr Reichsgraf von Praschna auf Falkenberg, der Herr Baron von Dalwig auf Dombrowka, der Königl. Regierungs- und Landrath Herr von Ziegler auf Dambrau, und der Herr Oberamtmann Mehlis auf Czepelwitz unterstützten die Gemeinde auf ihre Bitte bereitwilligst mit einer beträchtlichen Anzahl von Baustämmen zu Balken, Sparren und Niegeln; und aus einer in hiesiger Stadt, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, angestellten Hauskollekte ergab sich die dankenswerthe Summe von 620 Rthlr. Cour., wodurch die hiesigen Stadtbewohner ihren so oft erprobten Brudersinn auf das erfreulichste neuerdings bethätigten.

Ferner wurden noch durch die Unterstützung der hohen Behörden aus einem Fond in Breslau 200 Rthlr. bewilliget.

Ein Wohlthätlicher Magistrat hiesiger Stadt als Patron der Schule, erfreute auf die geschehene Bitte im Einverständniß mit den Herrn Stadtverordneten, die Gemeinde bereitwilligst mit einer Gratiellieferung von mehreren Tausenden Mauer-, Dach- und Hohlziegeln. Als endlich noch die der Gemeinde zuständigen Brandbau-Bonifikationsgelder in Empfang genommen waren, so war es möglich, den 8ten May 1816 den Grundstein zu dem gegenwärtigen, geräumigen, licht-

lichtvollen, trocknen, und keinen namhaften Störungen von außen ausgesetzten Schulhause auf dem Sperlingsberge zu legen, es in zwey Stockwerken mit drey Lehrstuben und einer Lehrerwohnung ohne eine zu große Schuldenlast aufzuführen, und die katholische Schuljugend am 21. Nov. dieses Jahres in dasselbe einzuführen.

An dem genannten Tage früh um 9 Uhr, nachdem die kirchliche Einsegnung des Hauses schon einige Wochen früher geschehen war, als nämlich der Lehrer Hr. Leber Besitz von seiner Wohnung in demselben nahm, erfolgte nun die feyerliche Einweihung dieses ersten katholischen Elementarschulhauses in Bries, in Gegenwart mehrerer Honoratioren der Stadt von beyden Konfessionen und eines ansehnlichen Theils der Gemeinde. In dieser Absicht wurde zuerst von einem Schulfrauen, Karl Seifert, mit Anstand ein der Feyer des Tages angemessener Prolog gesprochen, worauf die versammelte Schuljugend das freundliche Haus mit dem nachstehenden Gesange No. 1. begrüßte. Nach diesem las der Kapellan Hr. Vech eine geschichtliche Darstellung der Errichtung dieses Schulhauses vor, welcher sodann, da der Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspektor Hr. Hädrich in Leipzig wegen Krankheit nicht anwesend seyn konnte, eine von dem Pfarr-Curatus Hr. Czichy gehaltene salbungsvolle Rede folgte, in der er sowohl die Eltern, als die Lehrer und Kinder auf ihre gegenseitigen Pflichten mit rührender Herzlichkeit aufmerksam machte. Er beschloß dieselbe mit Aufstellung eines

schö-

schönen, großen, der Schule von einem Kindersfreunde verehrten Kupferstichs, darstellend den freundlichen Auftritt, da dem göttlichen Lehrer der Christen gläubige Mütter ihre Kinder zuführen, und er sie mit göttlicher Huld und Milde segnet. Die Anwendung davon auf die versammelte Schuljugend that auf Groß und Klein die rührendste Wirkung. Die Jugend versicherte dann auf die an sie gethane Frage des Redners, einmüthig: daß sie den Namen des größten Kindersfreundes durch Wort und That beständig verherrlichen wollten.

Nun folgte noch der Gesang No. 2., in welchen die versammelte Menge mit seltener Fröhlichkeit einstimmte, dann wurde die Feyerlichkeit mit einer von Amalie Uth mit Empfindung vortragenen Dankagung beschlossen, und von derselben die herzlichsten Segenswünsche für König und Vaterland ausgesprochen.

Reicher Gottessegne ruhe nun auf den edlen Beförderern dieses schönen Werkes, so wie auch auf dem gütigen Wohlthäter (Herrn A. S.), der zu dieser Feyerlichkeit sechs arme und fleißige Schulkinder vollständig neu gekleidet hatte, nun und immerdar!

Geschrieben, Bries im November 1816.

P.

Ges

Gesang No. I.

Zum Anfang der Feierlichkeit.

Melodie: So hast du, lieber Jesu! müssen.

Sey uns begrüßt zum ersten Male,
O Tempel stiller Freundlichkeit!
Du bist des Lichtes sanftem Strahle,
Der Tugend und der Kunst geweiht.
Du, frommer Kinder Heiligthum!
Stets schmück' dich guter Sitte Ruhm.

Mit Sehnsucht harren wir entgegen
Dem wohnvollen Augenblick,
Da unter Gottes Vatersegen
In dir uns blüht ein neues Glück.
Wie stehn wir nun so fröhlich hier
Mit hoch erneuter Lernbegier!

Ja, lernen woll'n wir nun mit Freuden,
Wozu uns Gott Talent verlieh;
Nie uns von Gottes Wegen scheiden,
Macht's uns auch manchmal etwas Müh.
Woll'n sittig uns der Tugend freu'n,
Und einst der Eltern Stütze seyn.

Auch ruh' auf Allen Gottes Güte,
Und Gottes reiche Vaterhand,
An deren freundlichem Gemüthe
Dieß schöne Werk Beförd'rer fand.
Sie pflanzten viel der guten Saat;
Gott leit' Sie stets mit seinem Rath!

Ges

Gesang No. II.

Zum Ende der Feierlichkeit.

Melodie: Heil Dir im Siegerkranz.

Von Herzen danken wir
Nun, Weltenherrscher! Dir
Für diesen Tag,
An dem Du unsre Brust
Erfüllst mit neuer Lust,
Der Tugend uns zu weihn,
Zu preisen Dich.

Beredeln woll'n wir gern
Nach Jesu unserm Herrn
Geist und Gemüth;
Ja, unser Lebenslang
Sey Dir zum Lobgesang,
An guten Thaten reich,
Das Herz geweiht.

Auch was uns nützen kann,
Und ziert den wackern Mann,
Ist unser Ziel.
Kenntniß und Wißbegier
Sind eines Mannes Zier,
Sind einer Hausfrau Schmuck,
Der nie vergeht.

Gieb Du nun, großer Gott!
Du unser starker Hort!
Dem Werk Gedeih'n.
Segne das Vaterland,
Stärke das Bruderband,
Laß uns die Lehrer stets
Durch Fleiß erfreu'n.

Diö

Diöcesan-Nachrichten.

Erlebigung des Bischöflichen Stuhls zu Breslau.

Den 22. Januar d. J. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr verkündeten die feierlich ernstern Töne der großen Glocke an der hiesigen Cathedrale den höchst schmerzlichen Verlust, welchen die schlesische Kirche durch das Ableben ihres Oberhirten getroffen hat, und den dadurch eingetretenen Sedes vacans.

Es war den 21ten dieses Monats Abends um 7½ Uhr, als zu Johannisberg Unser Hochwürdigste Durchlauchtigste Fürstbischof, der Herr Joseph Christian Reichsfürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Fürstbischof zu Breslau, Fürst zu Meisse, Herzog zu Grottkau ic. des Königl. Preuß. großen schwarzen und rothen Adlers Ordens-Ritter nach einer sechswochenlichen sehr schmerzlichen Krankheit, und nachdem Derselbe zur Erbauung aller Anwesenden mit den heil. Sacramenten versehen worden, mit Tode abging. Er wurde den 6. November 1740 geboren und schon in seiner frühen Jugend für den geistlichen Stand bestimmt, indem ihm bey seiner hohen Geburt nach der damaligen Verfassung des deutschen Reiches alle Dom-Capitul offen standen. Er erhielt auch zeitig Präbenden bey den Hochstiftern zu Eöln, Strasburg und Salzburg. Die ausgezeichneten körperlichen und geistigen Vorzüge,
mit

mit welchen ihn die Natur ausgestattet hatte, schienen ihn zu noch höheren Ansprüchen zu berechtigen, aber seine oft schon ziemlich gewissen Ausichten wurden zu wiederholten Malen vereitelt. Er hatte gegründete Hoffnung seinem Herrn Vater in der wichtigen Stelle eines Reichs-Kammer-Gerichts-Präsidenten in Weklar zu folgen, allein sie wurde durch das zu frühe Hinscheiden desselben und seiner Frau Mutter gestöhrt.

Die vorzüglichen Eigenschaften seines Geistes verbunden mit seiner angenehmen äußeren Bildung hatten bey seinen wiederholten Reisen nach Wien und Paris bey den dortigen Höfen die günstigste Meinung für ihn erweckt und sie schienen ernstlich darauf Bedacht zu nehmen, diesen schönen, liebenswürdigen Fürsten, welcher zu Paris damals mit dem Beinamen Prince couleur de Rose bezeichnet wurde, in dem angenommenen geistlichen Stande höher zu befördern. Abteyen und Priorate sollten ihm in Frankreich die Bahn zu höheren Würden eröffnen; allein die Eifersucht bestrebt sich die vacant werdenden Pfründen dem wegen seiner Lebenswürdigkeit vielleicht schon beneideten deutschen Reichsfürsten immer unter dem Vorwande des Wohlwollens, daß diese Pfründen seiner Verdiensten, so wie seiner Geburt nicht angemessen und zu wenig einträglich wären, zu entziehen.

In Wien beschäftigten sich seine Freunde ernstlich mit Beförderung seines Glückes. Er hatte dem Vertrauen und der vorzüglich guten Meinung, welche die Kaiserin Maria Theresia von ihm hatte,
iister Jahrg. 1tes Heft. F durch

durch die glückliche Beendigung der ihm übertragenen verwickelten Geschäfte des Reichsgräflich-Monfortischen Hauses vollkommen entsprochen, und es sollte ihm daher die Aussicht auf eines der zuerst ledig werdenden Bisthümer oder Erzbisthümer des deutschen Reichs dadurch eröffnet werden, daß er zum Kaiserlichen Con-Commissarius in Reichs-Angelegenheiten nach Regensburg bestimmt wurde. Seine Vermögensumstände, welche sich auf die Einkünfte von den Präbenden bey den Hochstiftern zu Eöln und Strasburg und der ihm seit dem Tode seiner Frau Mutter zugefallenen Herrschaft Oberbrunn im Elsaß beschränkten, schienen ihm nicht hinreichend, diesen wichtigen Auftrag anzunehmen, welcher ihn zu einem seinen Kräften unangemessenen Aufwande und daher zu Schulden genöthiget hätte. Es erhielt denselben daher der Freyherr von Erthal, und es wurde derselbe wenig Jahre darauf Fürstbischof zu Würzburg und Bamberg.

Unser Fürst, welcher sich durch seine Erfahrungen, Reisen und Administrations-Geschäfte zu einem höheren Grade von Vollkommenheit ausgebildet hatte, brachte die folgenden Jahre in Erfüllung seiner Dom-Capitular-Pflichten zu Eöln und Strasburg, mit Führung der ihm übertragenen Vormundschaft seines Verwandten, des minorren Fürsten von Löwenstein-Wertheim und der Verwaltung seines angenehm gelegenen Gutes Oberbrunn in der Einförmigkeit des ruhigen und glücklichen

lichen Lebens eines von jedem geliebten und hochgeachteten Privatmanns zu.

Im Jahre 1781 eröffneten sich ihm neue glänzende Aussichten. Es sollte die Wahl eines Coadjutors für das Churfürstenthum Eöln vor sich gehn. Die Besetzung dieses Churfürstenthums und Erzbischöflichen Stuhls, womit alle Souverainitätsrechte, und ein großer Einfluß in die inneren und äußeren Verhältnisse des deutschen Reichs verbunden war, konnte den benachbarten Mächten nicht gleichgültig seyn und am wenigsten dem Hause Oesterreich, welches dabey zugleich eine sehr gute Gelegenheit fand, einen seiner Erzherzöge zu versorgen.

Der Kaiserin Maria Theresia lag am Herzen, ihren jüngeren Sohn den Erzherzog Maximilian auf diesen Erzbischöflichen Stuhl zu bringen und dem Kaiser Joseph war nicht weniger daran gelegen, seinen Bruder zu dieser Würde zu erheben, da er ihm dort in Aufsehung seiner Niederlande und seines Vorhabens die Eröffnung der Schelde zu bewirken, welche das Cabinet zu London und die Republik Holland zu verhindern suchten, von Nutzen seyn konnte.

Aus entgegen gesetzten Gründen mußten der Preussische Staat und die Republik Holland wünschen, daß die Wahl auf einen Mann fiele, dessen Familien-Verbindungen ihrem Interesse nicht entgegenständen und welcher sich mehr an sie anschloße.

Es war die gegründeteste Aussicht vorhanden, daß der Wunsch dieser letzteren Mächte in Erfüllung

lung gehn und beinahe kein Zweifel mehr, daß unser Fürst das Churfürstenthum erhalten würde. Selbst von Seiten des Kaiserlichen Hofes schien nichts mehr entgegenzustehn. Dadurch entstanden für ihn äußerst große Ausgaben, die seine Kräfte weit überstiegen und er wurde genöthiget bedeutende Darlehen aufzunehmen. Plötzlich nahm indessen bey Ankunft eines Kaiserlichen Minister und Commissarius zu Cöln die Angelegenheit eine andere Wendung und der Erzherzog Maximilian trug den Sieg davon, wodurch unser Fürst besonders in Ansehung der nothgedrungen gemachten Schulden in die kummervollste Lage versetzt wurde.

Friedrich der Große äußerte sogleich den Wunsch, diesen wider alle Erwartung unglücklich gewordenen Fürsten persönlich kennen zu lernen. Er kam dieserhalb nach Potsdam und Schlessien, wo er von dem großen Könige auf das wohlwollendste und ausgezeichneteste aufgenommen wurde. Friedrich II. dachte ihm von diesem Augenblick an zu einiger Entschädigung das Bisthum Breslau auf den Fall der Erledigung desselben zu, und verlieh ihm in dieser Absicht noch im Jahr 1781 ein Canonicat bey der Cathedral-Kirche zu Breslau, um nach den Statuten wahlfähig zu werden.

Der Oesterreichische Hof hielt sich ebenfalls verpflichtet, für Entschädigung des Fürsten zu sorgen, aber es ereignete sich im deutschen Reiche nicht bald Gelegenheit darzu. Unser Fürst schien alle Ansprüche aufgeben zu wollen, und wünschte nichts, als daß nur die Schulden bezahlt würden, welche,

welche, da deren Zahlungszeit bald eintrat, für ihn nicht anders als höchst drückend seyn mußten. Indessen starb im Jahr 1786 Friedrich II. Sein Nachfolger auf dem Throne König Friedrich Wilhelm II. unterhielt dieselben wohlwollenden Gesinnungen gegen den von ihm persönlich gekannten Fürsten, wie sein Oheim, und beschloß seinem ungewissen Zustande ein Ende zu machen. Es wurde im Jahr 1787 eine Coadjutor-Wahl zu Breslau veranstaltet und der Fürst am 12. Nov. dieses Jahres vom Domcapitul einstimmig zum Coadjutor erwählt. Er erhielt hierauf vom Könige die sprechendsten Beweise des gnädigsten Wohlwollens, wodurch ihm zugleich die Aussicht eröffnet wurde, seine Geldangelegenheiten im deutschen Reiche in Ordnung zu bringen, wo er sich dann noch einige Zeit aufhielt.

Als die Bestätigungs-Bulle in Rom ausgefertigt war, kehrte er nach Breslau zurück und wohnte in der Dom-Probstei, welche Präbende ihm aus der Gnade des Königs im Jahr 1789 verliehen worden war. Da er schon durch die Mit-Administration des Churfürstenthums Cölns während der Vacanz und neuerlich durch die Administration des beträchtlichen Bisthums Strasburg während der bekannten Halsbandgeschichte seine Kenntniß in diesen Geschäften bewährt hatte, schmeichelte er sich bey seiner Rückkehr nach Breslau als Coadjutor bey der Abwesenheit des zeitigen Fürstbischöf Schaffgotsch die Administration des hiesigen Bisthums zu erhalten. Diese Hoffnung

nung gieng aber nicht in Erfüllung. Unterdeffen war die französische Revolution ausgebrochen. Eigene sowohl als übertragene Geschäfte forderten deshalb die Gegenwart des Fürsten am Rhein, wohin er, nachdem er sich vom Herbst 1789 bis dahin 1790 in Breslau aufgehalten hatte, mit Genehmigung des Königs abreiste.

Während seiner Abwesenheit traf ihn das Unglück, daß bey dem großen Dombrande auch die Dom-Probstei in die Asche gelegt wurde, welche er nach der damals bestandenen Verfassung auf seine Kosten wieder aufbauen mußte.

Als im Jahre 1792 der erste Coalitions-Krieg gegen Frankreich ausbrach, wurde der Fürst vom Könige wieder nach Breslau zurückberufen, wo er seine Zeit größtentheils in Zurückgezogenheit unter manchem drückenden Kummer zubrachte. Während einer im Sommer 1794 nochmals in das Reich unternommenen Reise, brannte auch das Domprobsteienliche Vorwerk Bergel ab, und er verlor dadurch noch den daher fließenden Theil seiner Einkünfte.

Den 5. Januar 1795 starb der Fürstbischof Schaffgotsch in Johannisberg, und der zeitherige Coadjutor Fürst zu Hohenlohe trat noch in demselben Jahre das Bisthum an. Den 16. August wurde er in der Domkirche als Fürstbischof installiert und nicht lange darauf erfolgte die Uebergabe der Bisthumsgüter zur eigenen Administration. So vieler Stoff sich hier darbörthe, die Verwaltung derselben, und die öconomischen Verhältnisse

unsers

unsers Fürsten näher zu beleuchten und dadurch manches in dieser Hinsicht über ihn gefällte harte Urtheil zu mildern, so übergehen wir doch diesen Gegenstand als weniger hieher gehörig und beschränken uns nur noch auf einige uns näher interessirende Bemerkungen.

Unser Fürst zeichnete sich durch die edelste Herzensgüte aus, die sich mit unverkennbarer Wahrheit in jedem Blicke, in jedem Worte aussprach. Mit der lebenswürdigsten Humanität, kam er jedem, der sich ihm nahte, wohlwollend entgegen. Seine Herablassung und Milde flößte auch dem Schüchternsten Vertrauen ein. Bey der größten Einfachheit seiner persönlichen Bedürfnisse übte er die großmüthigste Wohlthätigkeit gegen andere, selbst dann, wo sie ihn die größten Opfer kostete, und an Personen, die ihn nicht selten mit Undank belohnt hatten. Sein Bestreben gieng unverkennbar dahin, wo möglich alle zu beglücken. Kein Freund von äußerem Glanz, vermied er jeden Pomp.

Mit diesen lebenswürdigen Eigenschaften des Herzens vereinigte sich in ihm ein sehr gebildeter Verstand, und ein lebendiger, vorurtheilsfreier Sinn für jedes Gute, das er nach seiner besten Ueberzeugung und denen ihm gemachten Vorträgen möglichst zu befördern suchte. Die zweckmäßige Bildung der Jugend in den Volksschulen war einer der vorzüglichsten Gegenstände seiner Sorgfalt. Daher suchte er zuerst dem hiesigen Schullehrer-Seminario eine bessere Einrichtung zu geben.

geben. Er errichtete eine besondere obere geistliche Schulbehörde unter der Benennung der Fürstbischöflichen Schul-Commission. Er setzte neue tüchtige Schulen-Inspectoren an, und ertheilte ihnen eine zweckmäßige Anweisung zur wirksamen Amtsführung, stellte Preisaufgaben zur Beförderung des katechetischen Unterrichts auf, und begünstigte die Herausgabe einer besondern Zeitschrift zur Verbreitung richtiger Schulkenntnisse, welche unter der Benennung: Schullehrer-Bibliothek erschien. Von den großen Nachtheilen einer seichten oder einseitigen Ausbildung der Volkshlehrer überzeugt, suchte Er die Verbreitung gemeinnütziger und gründlicher Kenntnisse unter den Candidaten und Mitgliedern des geistlichen Standes zu befördern, begünstigte jede dahin zielende nützliche Anstalt, so weit es nur Zeitumstände und Verhältnisse zuließen und traf hierzu selbst die zweckmäßigsten Einrichtungen. Die Prüfungen der Candidaten des geistlichen Standes über ihre Fähigkeit und Würdigkeit zu demselben oder das sogenannte Concurs-Examen erhielt durch ihn eine zweckmäßigere Einrichtung. In dem Alumnat oder Seminario Clericorum wurden von ihm Vorlesungen über die Pastoral-Theologie, die früher bloß auf der Universität Statt fanden, angeordnet.

Mit der Sorge für die höheren Zwecke des Oberhirten-Amtes verband er zugleich jene für das zeitliche Wohl der Seelsorger. Er that zur Verbesserung der äußeren Lage der geistlichen Amtsgehilfen den ersten Schritt, indem er das

Mini-

Minimum des ihnen anzuweisenden fixirten Gehalts erhöhte. Er eröffnete für die bedauernswürdigen Priester, die physisches Unglück zur Verwaltung ihrer Berufsgeschäfte unfähig machte, eine sichere und anständige Zufluchtsstätte und suchte in ihr zugleich für die moralisch Kranken eine zweckmäßige Anstalt zu errichten. Die Gesinnungen, welche er in seinem Leben durch Wort und That äußerte, offenbart auch sein letzter Willen. Er ordnete an, daß bey seiner Beerdigung aller Pomp vermieden werden und seine Grabstätte höchstens ein einfacher Leichenstein ohne jedes Denkmal decken soll. Er setzte in seinem Testamente ein Legat von 1000 Rthlr. zur Unterstützung armer Candidaten des geistlichen Standes und ein anderes von gleicher Höhe auf Titulum mensae aus.

Durch die Erledigung des Bischöflichen Stuhls ist in Gemäßheit der bestehenden Gesetze das Verwaltungsrecht der Diöces dem hohen Domstifts-Capitul zugefallen. Dieses hat in dessen Folge dem zeitherigen Hrn. Weihbischof und Vicarius Generalis, Emanuel von Schimonöky Bischof zu Lerös und Dombechant zu Breslau zum Vicarius Capituli und Administrator Generalis der Diöces Sede vacante erwählt, und es werden von Demselben in dieser Eigenschaft auch diejenigen Diöcesan-Angelegenheiten besorgt, welche sonst von dem zeitigen Fürstbischof unmittelbar ressortiren. Das Fürst-

Fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt setzt seine gewöhnliche Geschäfte unter der Benennung Capltular-General-Vicariat-Amt fort.

J u b e l - F e y e r.

Am 15. October 1816 feyerte zu Trebnitz der Hochhehrwürdige Hr. P. Bernardus Ivandt sein 50jähriges Priester-Jubiläum. Dieser ehrwürdige, allgemein geschätzte 77jährige Jubel-Greis ist Exconventual des aufgelösten Cistercienser Stifts Himmelsitz in Oberschlesien, bekleidete früher verschiedene Klosterämter, war durch 13 Jahre Professor in den dortigen lateinischen Schulen, einige Zeit Stifts-Prior, und seit 1782 Kloster-Beichtvater des nun ebenfalls aufgehobenen Jungfrauen-Stifts Trebnitz, an welchem letzteren Orte Jubilarus als Pensionär noch wohnt, und der dort angestellten Geistlichkeit in kirchlichen Amts-Verrichtungen fleißig Hülfe leistet.

Da in Trebnitz das Fest der heiligen Hedwig als Mönchsterin des Klosters, — und allgemein verehrten ehemaligen Landes-Mutter, Fürstin und Wohltäterin Schlesiens sters auf das feyerlichste begangen wird, und hierzu jährlich aus der Nähe und Ferne eine große Menge Wallfahrer ankommt, um bey dem Grabe dieser Heiligen ihre Andacht zu verrichten, wie auch wirklich in diesem Jahre sich über 8000 Menschen zu diesem Feste eingefunden hatten, so wollte der Jubel-Greis an diesem Tage in aller Stille sein Dankopfer dem Allerhöchsten darbringen. Allein die

Hoch-

Hochachtung und Liebe, die derselbe sich durch einen frommen, erbaulichen Lebenswandel nicht nur bey seinen Ordensbrüdern in Trebnitz selbst, sondern auch bey den Herrn Circularen des Zirkwitzer Archipresbyterats und allgemein erworben hatte, überstimmten seine Bescheidenheit, und es wurde beschloffen, das ohnehin feyerliche Hedwigsfest durch diese Jubel-Feyer noch feyerlicher und glänzender zu machen.

In dieser Absicht versammelten sich an demselben die Orts-Geistlichen, namentlich Hr. Curatus Reimold, Hr. Subcuratus Kling, Hr. Capellan Haub, und der gewesene Stiftsprobst, Hr. Karl Sommer mit den Herrn Circularen des Zirkwitzer und der benachbarten Archipresbyterate um 9 Uhr in der Sacristey, und bildeten nach der polnischen Predigt, die Hr. Augustin Schiwig hielt, eine Prozession, um den Jubel-Greis aus der Pfarrwohnung abzuholen. In dem Zuge befanden sich außer den vorgenannten Ortsgeistlichen noch nachstehende: Hr. Joh. Wagner Erzpriester dieses Archipresbyterats, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Schebitz, Hr. Antonius Bonde Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Schimmerau, Hr. Josephus Andermann Actuarus Circuli und Pfarrer in Kottwitz, Hr. Bernardus Heinke Pfarrer in Zirkwitz, Hr. Carolus Nieger Pfarrer in Rapsdorf, Hr. Georgius Zimmermann Curatus in Koberke, Hr. Franciscus Becker Curatus in Schawoine, Hr. Franciscus Herden Stadtpfarrer in Prausnitz, Hr. Marian Linke Pfarrer in

in

in Lössen, Hr. Antonius Teuber Pfarrer in Langewiese, Hr. Joh. Gröger Curatus auf dem Sande zu Breslau, Hr. Jos. Sabel Curatus bey S. Matthias zu Breslau, Hr. Friedrich August Krieger vom Sande zu Breslau, Hr. Augustin Schwig Prediger bey S. Matthias zu Breslau, Hr. Ambrosius Steiner ehemaliger Probst von Trebnitz, Hr. Alexius Ludwig Pfarrer zu Gros-Schmognau, Hr. Antonin Kossa Prediger bey S. Adalbert zu Breslau, Hr. Jos. Sorembé Capellan zu Prausnitz, Hr. Joh. Zimmermann Capellan zu Goshütz, Hr. Jac. Arlet Capellan zu Goshütz, Hr. Emanuel Marschner Capellan zu Lössen.

Der Hr. Jubilarius hatte unterdessen in der Pfarrwohnung den Kirchen-Ornat angezogen, und erwartete dort die Priester, welche ihn paarweise mit Rochett und Stola bekleidet unter dem Geläute aller Glocken, unter Pauken- und Trompetenschall mit fliegenden Fahnen, und Psalmengesang vom Musik-Chor begleitet — zum 50jährigen heiligen Opfer abholten. Hr. Curatus Reinold hielt an den Ehrwürdigen eine kurze lateinische Anrede im Namen der versammelten Geistlichkeit, worin der Jubel-Greis eingeladen wurde, dem Allerhöchsten nun das Dankopfer darzubringen, und worin Derselbe gebethen wurde aller anwesenden Freunde in demselben eingedenk zu seyn. Freuden-Thränen hemmten die Sprache des Redners, und des Angeredeten — und eine stumme fromme Rührung war auf den Gesichtern aller Anwesenden deutlich zu lesen.

Der

Der Zug in die Kirche war in folgender Art geordnet: Zuerst einige Fahnen, 6 Ministranten, das Musik-Chor — dann folgten die Hh. Geistlichen paar und paar, zuletzt der Jubel-Greis — priesterlich geschmückt, in der Mitte des Hrn. Erzpriester Wagner und des Hrn. Curatus Gröger, welche in Pluvialibus als Presbyteri Assistentes gekleidet waren.

Während dem Einzug in die Kirche unter dem Schall der Pauken und Blas-Instrumente, dem Geläute aller Glocken und unter Begleitung mehrerer tausend Menschen wurde ein dieser Feierlichkeit angemessenes Lied gesungen. Sobald die Prozession im Presbyterium angelangt war, versäzte sich Jubilarius mit seinen Hh. Assistenten auf die für sie bereiteten Ehrensitze; der Curatus Reinold schmückte den Arm des Jubel-Priesters, und den Kelch mit kostbar gearbeiteten Kränzen, — Hr. Friedrich August Krüger beehrte den Segen, bestieg die Kanzel, und hielt eine der doppelten Feierlichkeit entsprechende Predigt. Nach Vollendung derselben stimmte Jubilarius mit jugendlicher Kraft und Heiterkeit das Veni Creator Spiritus an, welches choraliter abgesungen wurde, führte die am Feste der heil. Hedwig gewöhnliche Prozession im Innern der Kirche, und hielt darauf das feyerliche Hochamt, bey welchem der Hr. Erzpriester Wagner und Hr. Curatus Gröger Presbyteri Assistentes, Hr. Schulen-Inspector Wonde Diaconus honorarius, Hr. Actuarius und Senior Circuli Andermann Subdiaconus honorarius, Hr.

Hr. Pfarrer Heintze Diaconus ordinarius; und Hr. Curatus Sadiel Subdiaconus ord. Hr. Probst Steiner Ceremoniarus, Hr. Curatus Becker und Hr. Prediger Schwig Thuriferarii und die Hrn. Capellane Sarenbe und Marschner Acolyti waren. Die übrigen Priester fanden unter dem feyerlichen Hochamte in den gedrängten Beichtstühlen sehr viel Beschäftigung.

Diese kirchliche Feierlichkeit wurde mit einem solennem, Herr Gott Dich loben wir, tausendstimmig unter Posaunenschall gesungen, beschlossen. Die nämliche obengenannte Geisteslichkeit war während demselben im Presbyterio mit brennenden Wachstüchern in den Händen gegenwärtig.

Nach Vollendung dieser Feierlichkeit wurde der Jubel-Greis processionaliter in seine Wohnung im Pfarrhause begleitet, in dessen Speisesaale ein frugales, freundschaftliches Mittagessen veranstaltet war, wozu nur die 26 Priester Theil nahmen. Während der Tafel wurde dem Hr. Jubelpriester von dem Epriester Hr. Wagner die schriftlich Hochgeneigtest geäußerte Theilnahme und der Glückwunsch Eines Hochwürdigsten General-Bicariat-Amtes in geistlichen Sachen des Bisthums Breslau vorgelesen, sodann Demselben ein lateinisches Gedicht im Namen der H. H. Archipresbyterats Circularen auf einem silbernen Zeller überreicht. Hr. Curatus Reinold übergab dem Jubel-Greife seinem Hausfreunde — und Hr. Prediger Schwig Demselben im Namen seiner Ordensbrüder von Himmelwitz kleine Gedichte etc. Schnell

Schnell verschwanden diese frohen Stunden allen Anwesenden — die untergehende Sonne erinnerte die vergnügte Gesellschaft an die Trennung, jeder kehrte mit dem herzlichsten Wunsche heim: lange lebe noch unser ehrwürdiger und guter Hr. Vater Bernard.

Todesfälle.

Den 13. Januar starb der Pfarrer zu Woschütz Johann Krupski im 43sten Jahre an den Folgen eines Nervenfiebers.

Den 29. Januar der Exconventual des Minoritten-Ordens und Capellan zu Löbenberg Marianus Kiewalter an der Wassersucht und dazu getretenen Schlagfluß.

Den 7. Februar der gewesene Pfarrer zu Hohen-Giersdorf und Präcentor in Schweidnitz George Trautmann im 79sten Jahre seines Alters.

Den 9. Februar zu Ober-Glogau der Exconventual des Minoritten-Ordens P. Karl Kystus Bauckal alt 80 Jahr 16 Tage.

Den 12. März der Pfarrer Karl Kraus in Falkowitz an der Wassersucht alt 78 Jahr, Pfarrer des Orts durch 43 Jahre.

Den 22. März zu Trebnitz der gewesene Stiftsprobst Karl Sommer am Schlagfluß im 66sten Jahre.

Den 22. März der Pfarrer Joseph Kahler in Eisenberg.

Den 31. März der Pfarrer Christostomus Böbel in Heinzendorf plötzlich am Schlagfluß.

Anstelt

Anstellungen und Beförderungen.

Im Januar.

Der Administrator Andreas Gilge in Ostroppa zum Pfarrer daselbst.

Der Erconventual des Stifts Camenz, Gerard Klose zum Administrator der Parochie Baizen.

Der Präbendarius Felix Josch in Nicolai zum Administrator der Parochie Woschütz.

Der Pfarrer Joseph Kummer in Köchendorf zum Erzpriester des Wansner Sprengels.

Im März.

Der Concuratus Ignatz Heyder in Zobten zum Pfarrer in Kaltenbrunn.

Ortsveränderung der Capelläne.

Im Januar.

Der Capellan Thomas Sobotta in Kostenthal nach Pilchowitz in die Stelle des zur Parochie Belsk präsentirten Gaudentius Nowack.

Der Erconventual des Stifts Rauden und Capellan in Pohl. Wartenberg, Edmund Boruzki nach Kostenthal.

Der aus dem Alumnat getretene, von Oppeln gebürtige Weltpriester Franz Hauptstock als Capellan nach Pohl. Wartenberg.

Im März.

Der Capellan Tobias Marx in Oppeln nach Rauden.

Der Capellan Peter Paul Schalecki in Rauden nach Oppeln.

Der Capellan Florian Schettler in Kleinfreibels nach Zobten am Berge.

Anzeige.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, Einer Hochw. Kathol. Geistlichkeit von Schlesien hiermit ergebenst anzuzeigen, daß in seinem Verlage so eben das vom Herrn Pfarrer Nirsche in Borkendorf mit Genehmigung des Hochw. Generalvicariat-Amtes zu Breslau herausgegebene Katholische Lehr- und Gebetbuch vorzüglich für Leute auf dem Lande u. s. w., erschienen und, obgleich fast 21 Bogen stark, in 8. mit einem Titel-Kupfer für den äußerst billigen Preis von 20 sgl. Rom. Mze. zu haben ist.

Reisse den 29. März 1817.

Stadtbuchdrucker und
Verleger

F. A. Rosenkranz.

1810

1810
The first of the year
was a very dry one
and the crops were
very poor. The
winter was also very
dry and the crops
were very poor.
The first of the year
was a very dry one
and the crops were
very poor. The
winter was also very
dry and the crops
were very poor.

1810

1810

1810

